

UNI-REPORT

8. April 1976

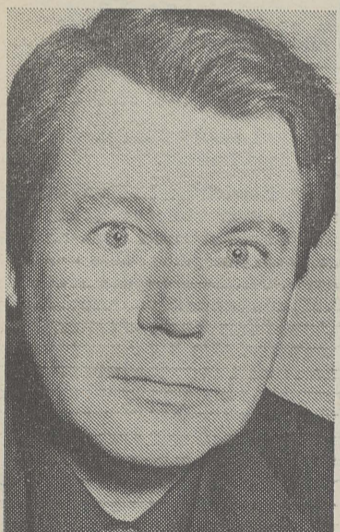
JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 9 / Nr. 4

Prof. Schlosser 2. Vizepräsident

Auf einer Sondersitzung am 11. Februar wählte der Konvent auf Vorschlag des Präsidenten den Germanisten, Prof. Dr. Horst Dieter Schlosser, zum zweiten Vizepräsidenten der Universität Frankfurt. Seine Amtsperiode dauert zwei Jahre. Von 69 anwesenden Konventsmitgliedern stimmten 44 für Professor Schlosser, 23 gegen ihn, zwei enthielten sich der Stimme.

Mit Prof. Schlosser gibt es zum ersten Mal einen zweiten Vizepräsidenten an der Universität Frankfurt. Vor der Novelle des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. 12. 1974 bestand nicht die Möglichkeit, einen zweiten Vizepräsidenten zu wählen. Dies ist erst aufgrund des novelierten Gesetzes (§ 12) möglich. Prof. Schlosser wurde 1937 in Düsseldorf geboren. Er studierte Germanistik, Geschichte, Philosophie und Pädagogik in Hamburg, Münster und Freiburg/Breisgau. Seit 1965 ist er an der Frankfurter Universität tätig, zunächst als Assistent, später als Akademischer Rat am Deutschen Seminar. 1972 wurde er zum Professor (Deutsche Philologie) ernannt. Er ist Mitglied des Direktoriums des Deutschen Seminars und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Deutsche Sprechkunde.



Horst Dieter Schlosser
Foto: Bopp

Belegfrist

Im Sommersemester 1976 gibt es nur eine Belegfrist vom 20. April bis 25. Mai. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die ein Studierender besucht, müssen mit Angabe der Vorlesungsnummer in das Belegformular eingetragen werden. Die Formulare gibt es während der Belegfrist bei den Pförtnern im Universitätshauptgebäude, Mertonstraße 17.

Das Original wird in den bereitstehenden Kästen geworfen, während der Durchschlag als Bestandteil des Studienbuchs dort eingheftet wird.

Seit 1969 arbeitet Prof. Schlosser in zahlreichen Selbstverwaltungsgremien der Universität. Er gehört zu den Mitbegründern der hochschulpolitischen Gruppierung NIK (Neue Initiative im Konvent). Vor der Neugliederung der hessischen Hochschulen war er Nichthabilitiertenvertreter in der Philosophischen Fakultät, später nach dem Inkrafttreten des Hessischen Universitätsgesetzes Mitglied des Konvents, des Ständigen Ausschusses für Lehr- und Studienangelegenheiten und Vorsitzender des Unterausschusses für Fernstudium und Weiterbildung.



Verleihung des Hauptpreises des Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preises in der Paulskirche: Die beiden Preisträger Prof. Dr. Boris Ephrussi und Prof. Dr. Georges Barski, der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Hans-J. Müller, sowie als Vertreter des Bundespräsidenten der Vorsitzende des Bundesrates, Albert Osswald (von links nach rechts).
Foto: Bopp

Losverfahren für höhere Semester

In folgenden Studiengängen sind zum SS 76 für höhere Semester (ab dem 2. Semester nach Abschluß des Vergabeverfahrens noch Plätze freigeblieben):

Studiengänge mit Abschlußdiplom bzw. Magister (2.—8. Sem.): Biologie, Chemie, Anglistik, Geographie, Germanistik, Geschichte, Klassische Archäologie, Mineralogie, Mittlere und Neuere Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Physik, Romanistik, Soziologie, Sportwissenschaft, Völkerkunde, Vor- und Frühgeschichte.

Studiengänge mit Abschluß Lehramt an Gymnasien (2.—8. Semester): Chemie, Französisch.

Studiengänge mit Abschluß Lehramt an Haupt- und Realschulen (2.—6. Sem.): Biologie, Chemie, Französisch, Geschichte, Musik.

Studiengänge mit Abschluß Lehramt an Grundschulen (2.—6. Semester): Chemie, Englisch, Erdkunde, Französisch, Musik, Physik.

Nur für das 2. bis 4. Semester sind Plätze frei in den Studiengängen:

Mathematik/Diplom, Politische Wissenschaft/Promotion, Geschichte/Lehramt an Gymnasien, Physik/Lehramt an Gymnasien.

Für die Plätze kann sich nur bewerben, wer in den genannten Studiengängen entweder immatrikuliert war oder ist, oder auf den Studiengang anrechenbare Leistungen nachweist.

Für Bewerbungen für die Abschlüsse Lehramt an Gymnasien oder Lehramt an Haupt- und Realschulen ist insbesondere zu beachten:

1. Bewerber muß in beiden Unterrichtsfächern einen Anspruch auf einen Studienplatz in einem höheren Semester haben
2. für beide Unterrichtsfächer müssen Plätze ausgeschrieben sein (siehe oben).

Bewerbungen um Teilnahme am Losverfahren für ein höheres Semester sind bis zum 20. April 1976 an das Sekretariat der Universität Frankfurt, Mertonstraße 17, zu richten.

- Sie müssen enthalten:
1. den gewünschten Studiengang und das betreffende Semester,
 2. Hinweise auf Losverfahren nach § 28, 10 der Vergabeverordnung.

Losverfahren für Erstsemester

Die ZVS hat das Vergabeverfahren für Erstsemester im Sommersemester 1976 in folgenden Studiengängen mit dem Abschluß Diplom/Magister abgeschlossen:

Anglistik, Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Volkswirtschaftslehre.

Bewerbungen zur Teilnahme am Losverfahren (§ 24 Vergabeverordnung) sind bis zum 20. April 1976 zu richten an das Sekretariat der Universität Frankfurt, Mertonstraße 17.

Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preis

Fortschritte in der Krebsforschung

Bei einem akademischen Festakt in der Paulskirche wurde in diesem Jahr am 14. März der Hauptpreis des Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preises an die beiden französischen Wissenschaftler Prof. Dr. Boris Ephrussi und Prof. Dr. Georges Barski verliehen. Der Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preis ist mit 100 000 Mark die höchstdotierte wissenschaftliche Auszeichnung in der Bundesrepublik Deutschland.

Er ist geteilt in einen Haupt- und einen Nebenpreis, die abwechselnd jährlich am Geburtstag Paul Ehrlichs verliehen werden. Es werden Wissenschaftler ausgezeichnet, die Paul Ehrlichs, vorwiegend der sich auf den Arbeitsgebieten Blutforschung, der Immunitätslehre und der Krebsforschung, verdient gemacht haben.

Die beiden diesjährigen Preisträger haben hervorragende Arbeiten zur Entwicklung der Mischzellentechnik geleistet. Ihre Entdeckung ist für die Biologie wie für die Medizin,

speziell für die Krebsforschung von weitreichender Bedeutung. Beide Forscher haben, so der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Hans-J. Müller, damit den Weg bereitet herauszufinden, in welchem Teil des Chromosoms der tödliche Abschnitt Krebs zu suchen ist. Wie die beiden Forscher zu ihren zukunftsweisenden Entdeckungen kamen, geht aus ihren Reden hervor, deren wichtigste Passagen im Wortlaut auf den Seiten 6 und 7 dieser Ausgabe des Uni-Report abgedruckt sind.

Nachrückverfahren der ZVS

Rund 1400 Studienbewerber für das erste Semester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang an der Universität Frankfurt erhielten von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) im Hauptverfahren einen Studienplatz zugewiesen. Allerdings haben sich nur rund 1000 Studienbewerber

immatrikuliert. Im ersten Nachrückverfahren wurden der Universität Frankfurt weitere 445 Studienbewerber zugewiesen. Diese müssen sich bis zum Freitag, 9. April, im Sekretariat der Universität, Mertonstraße 17 immatrikulieren. Das Sekretariat ist vormittags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Kontroverse im Personalrat

Zu einer Personalversammlung, auf der über Tarifforderungen diskutiert werden sollte, hatte der Personalrat am 25. März eingeladen. Zu Beginn der Versammlung kam es zu einer Kontroverse wegen eines Transparentes, das ÖTV-Mitglieder auf dem Podium aufstellten. Darauf verließen vier Personalratsmitglieder, darunter der Vorsitzende, den Saal. Zu dem Vorfall gaben beide Gruppen eine Erklärung mit der Bitte um Veröffentlichung ab. Sie sind im folgenden im Wortlaut abgedruckt.

Erklärung des Personalrates zum Abbruch der Personalversammlung der Personalgruppen Angestellte und Lohnempfänger des Kernbereichs der Universität Frankfurt in der Camera, Gräfstraße 79.

Bei der Eröffnung der Personalversammlung wurde ein großes Transparent mit einer Parole der Gewerkschaft ÖTV zur gegenwärtigen Tariffrage auf dem Podium des Saales angebracht. Damit war nicht auszuschließen, daß diese Personalversammlung in eine ÖTV-Vertriebsgruppenversammlung umfunktioniert werden sollte. Die wiederholten Hinweise der Vertreter des Personalrates auf die Bestimmungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, die den Personalrat, unabhängig der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit seiner Mitglieder, zu einer neutralen Haltung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichten, konnten die Entfernung des Transparentes nicht bewirken. Auch unter Berücksichtigung dessen, daß anwesende Kolleginnen und Kollegen Mitglied

anderer gewerkschaftlicher Organisationen sind, deren Vertreter ebenfalls eingeladen und auch anwesend waren, hat der Personalratsvorsitzende danach im Einvernehmen mit der Mehrheit der anwesenden Personalratsmitglieder die Personalversammlung geschlossen.

Wir sind der Auffassung, daß wir die Interessen der Bediensteten, unabhängig ihrer gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, im Sinne des Personalvertretungsgesetzes zu vertreten haben und werden uns auch künftig für diese Ziele einsetzen.

Preis Personalratsvorsitzender

Pfeiffer Lohnratsvorsitzender

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr; Betriebsgruppe Universität Frankfurt (Kernbereich): Die Personalversammlung vom 25. März 1976 hat stattgefunden.

Erklärung zu der stattgefundenen Personalversammlung des Kernbereichs der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main in der Camera, Gräfstraße 79.

Es kann nicht im Sinne des Personalvertretungsgesetzes sein, eine Personalversammlung allein deswegen abzubreaken, weil spontan von seiten einiger Mitglieder der ÖTV ein Transparent auf dem Podium des Versammlungsraumes angebracht wurde, das eine in der Öffentlichkeit zur Genüge bekannte Forderung wiedergibt. Erst recht kann es nicht im Sinne des Gesetzes sein, daß Mitglieder des Personalrates sich vor der formellen Eröffnung der Personalversammlung und bevor die Anwesenden sich für oder gegen ein solches Transparent aussprechen, durch Verlassen des Saales den Abbruch der Versammlung erzwingen.

Deshalb sind die Bediensteten, die sich in der Camera zur Personalversammlung eingefunden haben, bei acht Stimmhaltungen und einer Gegenstimme sich dafür ausgesprochen, die Personalversammlung, trotz Auszugs von vier Personalratsmitgliedern, durchzuführen. Ebenso sprachen sich die Anwesenden bei acht Enthaltungen und einer Gegenstimme dafür aus, daß das Transparent gezeigt werden kann. Des Weiteren stimmten alle Versammelten bei zwei Enthaltungen der folgenden Erklärung zu:

„Die Anwesenden der Personalversammlung vom 25. März 1976 des Kernbereichs der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main mißbilligen, daß die Personalratsmitglieder Herr Preis, Herr Pfeiffer, Herr Vanscheidt und Frau Schmidt das ÖTV-Transparent:

„135,- DM für alle gleich und keinen Pfennig weniger!“

zum Anlaß genommen haben, die Personalversammlung vor Eröffnung und ohne Abklärung zu verlassen. Die Versammelten mißbilligen vor allem, daß diesen Personalratsmitgliedern die Meinung der Mehrheit der Anwesenden auf der Personalversammlung gleichgültig ist.“

Es war und wird nicht die Absicht der ÖTV sein, Personalversammlungen in ÖTV-Versammlungen umzufunktionieren. Aber die ÖTV kann und will nicht die Meinungsäußerung ihrer Gewerk-

schaftsmitglieder unterbinden. Es entspricht durchaus dem Geist des HpVG, wenn auf einer Personalversammlung Bedienstete ihre Meinung mit Hilfe eines Transparentes kundtun. Wenn diese Meinung nicht gegen die guten Sitten oder die politische Neutralität verstößt, sondern lediglich eine wirtschaftliche Forderung wiedergibt, kann ein solches Transparent für die Anwesenden durchaus erträglich sein. Hätten also die Mitglieder des Personalrates, die wegen des genannten Transparentes den Saal verließen, zunächst die Meinung der Versammelten abgewartet, wäre es durchaus möglich gewesen, daß die Mitglieder der ÖTV das Transparent wieder entfernt hätten. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung der Personalversammlung und insbesondere bei der Berücksichtigung von widersprechenden Meinungen ist die ÖTV bereit, ein als unerträglich empfundenen Transparent zurückzuziehen.

Leider konnte es auf dieser Personalversammlung nicht zu einer solchen Abklärung der Personalratsmitglieder kommen.

Wenn überhaupt gegen das HpVG verstoßen wurde, so vielleicht durch die Tatsache, daß der Personalrat nur zu einer Personalversammlung der Personalgruppen der Angestellten und Arbeiter eingeladen hatte. Nach § 45,2 HpVG ist eine getrennte Versammlung der Bediensteten nach Gruppen nicht vorgesehen.

Derartige Versammlungen sind mithin unzulässig.

Wolfgang Weißmann Vorsitzender der ÖTV-Vertrauensleute

Veranstaltungen

Donnerstag, 8. April

Podiumsgespräch:

Zur Lage der Christen in der UdSSR

Teilnehmer: Pfr. Dimitri Graf Ignatiew, Pfr. Michael Lizdiks und Prof. Kunibert Schröder.

20 Uhr, Hörsaal H 4

Veranstalter: Cartellverband der Katholischen Studentenverbindungen (CV), Ortsverband Frankfurt

Orthodoxe Aktion, Frankfurt

Freitag, 9. April

G. H. Treitel, Oxford:

Die Arbeiten der Law Commission zum englischen Vertragsrecht

11 Uhr, Juridicum, Raum 209
Veranstalter: Institut für Ausländisches und Internationales Recht

Dietrich von Bothmer, New York:

Der neue Krater des Euphronios im Metropolitan Museum

17.15 Uhr, Gräfstraße 76, 8. Stock, Raum 801

Veranstalter: Archäologisches Institut

Mihailo Djuric, Belgrad:

Die Herausforderung der modernen Technik

20.15 Uhr, Dantestraße 4-6, Seminarraum 4

Veranstalter: Fachbereich Philosophie

Dienstag, 13. April

W. Brus, Oxford:

Wirtschaft und Politik im Lichte der osteuropäischen Erfahrungen

9.15 Uhr, Hörsaal H 5

Veranstaltung im Rahmen der Vorlesungsreihe „Sozialistische Wirtschaftssysteme“

G. Märkl, Regensburg:

Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der Heteroaromaten des Phosphors und Arsens

17.30 Uhr, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Seminarraum 201

Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

R. Rott, Gießen:

Zur Infektiosität und Pathogenität von Myxoviren

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42-44

208. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Enders-Instituts und des Ferdinand-Blum-Instituts

Mittwoch, 14. April

N. Höbelheirich:

Lehrerausbildung im Lande Hessen

20.15 Uhr, Oeder Weg 164

Veranstalter: K.D.St.V. Hasso Nassovia

Mittwoch, 21. April

I. H. Eggers, Aarhus (Dänemark):

Polarisationsspektroskopie in gereckten Polymerfolien, Anwendungen und Probleme

17.30 Uhr, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Seminarraum 201

Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

Tonbildschau

Die Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung des Didaktischen Zentrums bietet zu Beginn des Sommersemesters die Tonbildschau „Johann Wolfgang und seine Universität“ an. Diese Tonbildschau liefert in unterhaltender Form Informationen über Geschichte, Organisation und Einrichtungen der Universität für Studienanfänger.

Vorführmöglichkeiten bestehen für Einführungsveranstaltungen und alle interessierten Personengruppen. Fragen und Terminabsprachen bei: Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung, Didaktisches Zentrum, Turm, 2. Stock, Raum 239 oder 228, Telefon 3613.

Stellensperre

Mit der Bitte, alles zu unternehmen, um die Auswirkungen der Stellensperre abzubauen, hat sich der Personalrat an den Hauptpersonalrat beim Hessischen Kultusminister gewandt. Denn die angeordneten Stellensperren hätten zu einer erheblichen Mehrbelastung des Universitätspersonals geführt, was wiederum nicht zum Arbeitsfrieden beitrage, sondern vielmehr ein kritisches Arbeitsklima an den betroffenen Arbeitsstellen auslöse. Auf Dienststellenebene könnten diese generellen Personalprobleme nicht gelöst werden.

5000. Teilnehmer begrüßt

Seit 1973 organisiert die Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung im Didaktischen Zentrum der Johann Wolfgang Goethe-Universität die Funkkolleg-Klausuren für Teilnehmer aus Frankfurt und der näheren Umgebung. Damit hat die Universität Frankfurt von allen 163 Prüfungsstellen der Bundesrepublik mit Abstand die meisten Funkkollegiaten zu betreuen. Bei der ersten Klausur des gegenwärtig laufenden Funkkollegs „Beratung in der Erziehung“ am 27. März konnte der 5000. Teilnehmer begrüßt werden: die Sozialarbeiterin Ingeborg Panknien aus Frankfurt

Prof. Dr. Horst D. Schlosser, Vizepräsident der Universität, und Dr. Frolinde Balsler, die Prüfungsleiterin, begrüßten die Teilnehmerin und überreichten einen Blumenstrauß, Pralinen und eine Flasche Sekt. Damit sollte einerseits dem 5000. Teilnehmer an den



Ingeborg Panknien
Foto: Kappel

Funkkolleg-Klausuren in der Universität Frankfurt ein unerwarteter Glückwunsch ausgesprochen werden, zum anderen sollte damit aber auch in der Öffentlichkeit der stark ausgeprägte Weiterbildungswille von so vielen Bürgern unterschiedlicher Altersstufen eine Anerkennung erfahren.

Das Funkkolleg ist ein sehr lernintensives Fernstudienangebot mit Hochschulniveau und entsprechendem Anspruch gegenüber all denjenigen, die sich auf das einjährige Lernprogramm einlassen und auch zu den Klausuren kommen, um ihr Wissen unter Beweis zu stellen.

Bei der Klausur, die am Samstagmittag in den Hörsälen der Universität abgehalten wurden, nahmen insgesamt 1467 Funkkollegiaten teil. Das diesjährige Funkkolleg „Beratung in der Erziehung“, dessen Adressaten über die ganze Bundesrepublik verstreut sind, hat 53 150 eingeschriebene Teilnehmer, das ist die höchste bisher erreichte Zahl der jährlich The-

ma und Fachgebiet wechseln den Funkkollegs.

Die Einrichtung Funkkolleg nahm 1965 von der Universität Frankfurt und vom Hessischen Rundfunk ihren Ausgang. Heute sind die riesigen Teilnehmerzahlen nur noch durch den Computer zu bewältigen. Die Klausuren werden meist von den Volkshochschulen organisiert. Aber auch die Universität Frankfurt sucht durch die Organisation der Funkkolleg-Klausuren, sich für einen größeren Bevölkerungskreis zu öffnen und in den Dienst des weiterbildenden Studiums zu stellen, indem sie die Möglichkeiten des Fernstudiums nutzt, wie dies im Hochschulrahmengesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist.

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt.

Redaktion: Andrea Füllgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 01 d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Donnerstag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Mediziner-Ausbildungskapazität nicht erhöht

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat am 6. Februar 1976 die Anträge verschiedener Studienbewerber, auf dem Wege der einstweiligen Anordnung, vorläufig zum Studium der Humanmedizin an der Universität Frankfurt zugelassen zu werden, abgelehnt. Über die vorangegangene mündliche Verhandlung wurde in der letzten Nummer des Uni-Report vom 5. Februar 1976 berichtet. Der Verwaltungsgerichtshof bestätigte damit einen Beschluß des Verwaltungsgerichts Frankfurt. Der Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes ist insofern von besonderer Bedeutung, als er damit indirekt die Ausbildungskapazität von 180 Medizinstudenten pro Semester in Frankfurt für richtig angesetzt erklärte.

Im Gegensatz zu Frankfurt mußten die Universitäten Gießen und Marburg für das Wintersemester zusätzlich weitere Medizinstudenten vorläufig aufnehmen. Zwar laufen für Frankfurt noch zahlreiche Verfahren in der Hauptsache auf Zulassung zum Medizinstudium für das vergangene Wintersemester. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß diese zugunsten der Antragsteller, also der Studienbewerber, entschieden werden.

Argumentation der Studienbewerber

Die Argumente der Antragsteller lassen sich entsprechend der Beschlußbegründung des Verwaltungsgerichtshofes folgendermaßen zusammenfassen:

Das dreistufige zentrale Vergabeverfahren für die Zuteilung von Studienplätzen sei nach der Abwicklung des Nachrückverfahrens (zweite Stufe) und des sich anschließenden Losverfahrens (dritte Stufe) im Wintersemester 1975/76 — wie schon in jedem vorangegangenen Semester — so spät beendet, daß die schließlich zum Zuge kommenden Studienbewerber von ihrer verspäteten Zulassung zum Studium in diesem Semester jedenfalls zum Teil keinen Gebrauch mehr machen könnten. Die dadurch letztlich frei bleibenden Studienplätze müßten sinnvollerweise schon am Anfang des jeweiligen Semesters verteilt werden.

Dasselbe habe für freibleibende Studienplätze zu gelten, die von einem Teil der ausländischen Bewerber deshalb nicht in Anspruch genommen würden, weil einige dieser für die Anfangssemester eines Studienganges zugelassenen Studenten über so viele Vorkenntnisse verfügten, daß sie von dem Lehrangebot in den Anfangssemestern keinen Gebrauch machten. So verhalte sich im übrigen auch ein Teil jener deutschen Studenten, die, weil sie zum Studium der Medizin zunächst nicht zugelassen wurden, einige Semester Biologie, Chemie oder Physik studierten, um ihre Vorkenntnisse aus diesem Studium nach ihrer späteren, über die Warteliste erfolgten Zulassung zum Medizinstudium in den vorklinischen Fächern nutzbringend verwenden zu können.

Ergebe sich somit, daß schon die in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen 180 Studienplätze für Studienanfänger im Fachbereich Humanmedizin zu einem Teil nicht genutzt würden, so werde aber jedenfalls die im Fachbereich Humanmedizin tatsächlich vorhandene Ausbildungskapazität durch die für das jeweilige Semester auf 180 festgesetzte Höchstzahl von Studienanfängern nicht annähernd ausgeschöpft. Die höhere Ausbildungskapazität ergebe sich schon daraus, daß die Zulassungsquote pro Semester mit 180 Studienanfängern im Fach Medizin seit dem Sommersemester 1971 unverändert sei, während sich die Zahl der Hochschullehrer seit dem Jahre 1971 erheblich vermehrt habe.

Die Zulassungsquote von 180 Studienanfängern pro Semester trage im übrigen dem Umstand nicht Rechnung, daß erfahrungsgemäß ein mit etwa

25 Prozent zu veranschlagender Teil der Studienanfänger das Studium aufgeben, so daß ein erheblicher Teil der Studienplätze in den höheren Semestern zwangsläufig frei bleibe. Diese Schwundquote werde auch dadurch verursacht, daß die nach einem Studium von vier Semestern abzulegende ärztliche Vorprüfung nicht von allen Studenten bestanden werde; die Durchfallquote habe schon bis zu 28 Prozent eines Prüfungsjahrganges betragen. Unberücksichtigt sei schließlich, daß ständig ein Teil der Studenten, der mit etwa 5 Prozent angesetzt werden müsse, infolge Krankheit oder aus anderen in der Person der Studenten liegenden Gründen an der Teilnahme der Übungen, Kurse, Seminare und Vorlesungen verhindert sei (Fehlquote).

Nach alledem sei es nur folgerichtig, daß eine von einer Forschungsgruppe im Auftrage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft erstellte „Analyse und Bewertung von Daten und Methoden zur Kapazitätsmittlung aufgrund des Vorlaufs zur Kapazitätsverordnung“ zu dem Ergebnis gelangt sei, daß bei der Universität Frankfurt wie bei verschiedenen anderen Hochschulen im Bundesgebiet im Studiengang Humanmedizin erhebliche Ausbildungskapazitäten ungenutzt seien. Als möglicherweise ungewolltes, gleichwohl aber verwertbares Nebenprodukt der dieser Analyse zugrunde liegenden Berechnungen habe sich ergeben, daß zumindest in den vorklinischen Semestern viele Studienplätze ungenutzt seien. Aus dem verfassungsrechtlichen Gebot, Zulassungsbeschränkungen für die Hochschulen nur in den Grenzen des unbedingt Erforderlichen zu erlassen, folge aber ein Anspruch auf Zuweisung wenigstens eines Teilstudienplatzes.

Argumentation der Universität

Die Universität bestritt das Vorhandensein ungenutzter Ausbildungsplätze in ihrem Fachbereich Humanmedizin. Von den in das zentrale Vergabeverfahren bei der ZVS einbezogenen 180 Studienplätzen pro Semester blieben weder im Anfangssemester noch in den späteren Semestern Plätze frei. Zunächst aus irgendwelchen Gründen frei gebliebene Studienplätze des Anfangssemesters würden sofort besetzt und — beispielsweise infolge unterbliebener Rückmeldung zurückerwarteter Studenten — frei werdende Studienplätze der nachfolgenden Semester würden nach Maßgabe des § 28 der Vergabeverordnung vergeben. Im übrigen gebe es im Studiengang Medizin bei ihr keine über die 180 in das zentrale Vergabeverfahren bei der ZVS einbezogenen Studienplätze hinausgehende ungenutzte Ausbildungskapazität. Wohl sei bei ihr die Zahl der im Fachbereich Humanmedizin tätigen Hochschullehrer vom Jahre 1971 bis heute von 122 auf 142 gestiegen. Im gleichen Zeitraum sei aber die Zahl der Medizinstudenten in ungleich höherem Maße gewachsen, weil seit 1971 eine um 50 Prozent höhere Zahl, nämlich jährlich 360 statt wie

bis dahin 240 Studenten, aufgenommen worden sei. Diese Erhöhung der Studentenzahl beginne sich jetzt voll auszuwirken, wie sich daran zeige, daß die Studienanfänger des Sommersemesters 1971 ihr 12semestriges Medizinstudium frühestens im Jahre 1977 beenden könnten. Der wirkliche Zuwachs an Studenten liege aber noch viel höher, weil viele Studenten ihr Studium nicht in der Mindestzeit von 12 Semestern beendeten. Der Antragsteller lasse auch unberücksichtigt, daß die Erhöhung der jährlichen Zulassungsquote ab dem Sommersemester 1971 von 240 auf 360 Studenten im Vorgriff auf personelle, sächliche und organisatorische Verbesserungen im Fachbereich Medizin vorgenommen worden sei, die aber zum Teil bis heute nicht eingetreten seien. Der Antragsteller verkenne auch, daß die Neuordnung des Studienganges Medizin durch die Approbationsordnung vom Jahre 1970 dem Fachbereich Medizin erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet habe. Die Einführung des Kurssystems unter Aufgabe des herkömmlichen Vorlesungsbetriebes und die Unterbringung der Studenten am Krankenbett erforderten nicht nur mehr Lehrpersonal sondern stießen auch an Grenzen, die (wie zum Beispiel die Eignung oder die Belastbarkeit der Patienten, als Objekt der Lehre zu dienen) nicht beliebig erweitert werden könnten.

Argumentation des Gerichts

Die Behauptung, daß ständig in den vorklinischen Semestern eine Reihe von Studienplätzen durch ehemalige „Parkstudenten“ oder Ausländer mit Vorkenntnissen nicht genutzt würden, war für das Gericht nicht entscheidend. Abgesehen davon, daß diese Behauptung nicht durch Erfahrungswerte bewiesen werden konnte, sah er keinen Anlaß, dieser Frage weiter nachzugehen, da „das tatsächliche Studierverhalten der Studenten sich ohnehin nur sehr vage mit dem Lehrangebot für die einzelnen Semester deckt, so daß einem Überangebot an Ausbildungskapazität an der einen Stelle auch ein Mangel an anderer Stelle gegenüberstehen wird“.

Als nicht stichhaltig sah das Gericht die Behauptung an, daß nach Abschluß des Nachrückverfahrens seitens der ZVS noch Studienplätze frei blieben. Denn die Universität verberge, wie eine von ihr vorgelegte Aufstellung gemäß der Vergabeverordnung alle noch vorhandenen Studienplätze in den vorklinischen Semestern, so daß die Mindestzahl von 180 Studierenden in keinem Semester unterschritten wird. Zur Tatsache, daß im Fachbereich Humanmedizin die Zulassungsquote seit 1971 erhöht worden ist, stellte der Gerichtshof fest, daß die Zahl der Medizinstudenten in den letzten Jahren schneller als die Zahl der Hochschullehrer gestiegen ist. Nach der Tabelle 3 auf Seite 17 des Vierten Rechenschaftsberichtes des Präsidenten der Universität Frankfurt stieg die Zahl der bei der Antragsgegnerin immatrikulierten Medizinstudenten von 1579 im Wintersemester 1971/72 kontinuierlich auf 1908 im Wintersemester 1974/

1975. Dies sei mit auf die seit dem Sommersemester 1971 um 50 Prozent erhöhte Zulassungsquote von 180 Studienanfängern je Semester zurückzuführen. Die Zahl der Medizinstudenten hat sich dann im Sommersemester 1975 und im Wintersemester 1975/1976 weiter erhöht, und sie wird bis etwa Sommersemester 1978 auch noch weiter steigen, weil die ab dem Sommersemester 1971 erhöhte Zulassungsquote sich bei einem 12- bis 14semestrigen Medizinstudium erst nach 6 bis 7 Jahren voll auswirken wird. Denn nach der durchaus glaubhaften Aussage des Sachverständigen Prof. Dr. Müller, des Dekans des Fachbereichs Medizin der Universität, beende nur ein kleiner Teil der Studenten das Medizinstudium in der Mindeststudienzeit von 12 Semestern. Im gleichen Zeitraum, nämlich vom Sommersemester 1971 bis zum Sommersemester 1975, sei die Zahl der in ihrem Fachbereich Humanmedizin tätigen Hochschullehrer nach den Angaben der Antragsgegnerin von 122 auf 142 gestiegen. Diese Zahl müßte der Gerichtshof mangels besseren Wissens zugrundelegen, auch wenn die Tabelle 5 auf Seite 25 des zitierten Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 1975 im Fachbereich Humanmedizin der Antragsgegnerin 254 Stellen für Hochschullehrer ausweist; denn offenbar seien in dieser Zahl auch die früheren Oberärzte enthalten. In jedem Fall habe sich auch nach der Tabelle 6 auf Seite 27 des Rechenschaftsberichts das Betreuungsverhältnis (Relation: Studenten zu wissenschaftlichem Personal) von 1972 bis 1975 geringfügig verschlechtert. Nach einer von Foerst und Frey erstellten, von der Hochschul-Informations-System-GmbH herausgegebenen Studie „Organisation der Lehre und Ausbildungskapazität in der klinischen Medizin“, München 1975, liege die Universität Frankfurt damit im Vergleich zu anderen Hochschulen nicht sonderlich günstig. Diese Situation werde sich künftig noch dadurch verschlechtern, daß die zu einem bestimmten Stichtag bei der Universität unbesetzt gewesen Stellen für Hochschullehrer vom Hessischen Kultusminister abgezogen und der Gesamthochschule Kassel zugewiesen werden sollen.

Die sogenannte Schwundquote habe, so das Gericht, nicht die Bedeutung, die ihr vom Antragsteller zugemessen werde. Auf keinen Fall sei der Quote der Studenten, die die ärztliche Vorprüfung, die nach vier Semestern abgelegt werden kann, nicht bestehen, gleichzusetzen. Denn es müsse davon ausgegangen werden, daß ein großer Teil der beim ersten Versuch in der ärztlichen Vorprüfung durchgefallenen Kandidaten diese Prüfung in der Wiederholung bestehen werde. Letztlich könne aber offen bleiben, ob die Annahme der Analyse der Frankfurter Forschungsgruppe, die Schwundquote betrage etwa 15 Prozent, zutreffend sei. Denn es könne insbesondere nach der Aussage des Sachverständigen Prof. Dr. Müller, der hierüber in seinem Fachbereich eigene Statistiken hat erstellen lassen, angenommen werden, daß die Schwundquote zu einem erheblichen Teil dadurch wieder ausgeglichen wird, daß der überwiegende Teil der Studenten das Medizinstudium nicht in der Mindeststudienzeit beendet, daß also demgemäß das Lehrange-

bot öfter und länger in Anspruch genommen wird.

Zum Argument, daß nach der angesprochenen Analyse der Frankfurter Forschungsgruppe in Frankfurt wie an anderen Hochschulen ungenutzte Mediziner-Ausbildungskapazitäten bestünden, nahm der Gerichtshof wie folgt Stellung:

Gegen die Verwertung der Analyse sprach aber vor allem die vom Senat durchgeführte Beweisaufnahme, die gerade zu der Frage, mit der sich die Analyse beschäftigt hat, erfolgt ist. Aus den Aussagen der beiden Mitautoren Kaufmann und Schultz-Amling ergab sich nämlich, daß sowohl die bei der Antragsgegnerin eingeholten Daten, die Grundlage der in der Analyse durchgeführten Rechenoperationen gewesen sind, als auch die Parameter, mit denen gerechnet worden ist, einer kritischen Überprüfung nicht standhalten.

Hingegen schien dem Gericht die Darlegung der Universitätssachverständigen glaubhaft, daß die Erhöhung der Zulassungszahlen für Medizinstudenten zu erheblichen Schwierigkeiten in den vorklinischen Fächern Biologie, Chemie, Physik und vor allem im Fach Anatomie führen würde. Die Schwierigkeiten in den drei erstgenannten Fächern schienen zwar auf längere Sicht behebbar zu sein. Wenn beispielsweise im Fach Biologie mit dem zur Verfügung stehenden Personal nur in drei Kursen unterrichtet werden könne, die Größe der Kurse aber durch die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze und Mikroskope auf 60 Personen beschränkt ist, so ließe sich hier möglicherweise durch eine Vermehrung des Lehrpersonals oder durch eine Ausweitung der sächlichen Hilfsmittel auf Dauer Abhilfe schaffen. Das gleiche könnte wohl für das Fach Chemie gesagt werden, in welchem — beschränkt durch die Zahl der Arbeitsplätze auf 30 — drei Kurse mit je 60 Teilnehmern laufen, die sich je zu zweit in einen Arbeitsplatz teilen müssen.

Der Senat konnte jedoch nicht überprüfen, ob sich diese Schwierigkeiten kurzfristig beheben lassen. Die Aussagen der Universitätsvertreter, daß dies nicht möglich sei schienen ihm hinreichend glaubhaft.

Ferner ging das Gericht entsprechend den Aussagen von Prof. Müller und Prof. Ring (Kapazitätsbeauftragter des Fachbereichs) davon aus, daß gerade die Ausbildung im vorklinischen Bereich des Fachbereichs Medizin so straff durchorganisiert ist, daß jedenfalls nicht von vornherein angenommen werden könne, durch organisatorische Maßnahmen lasse sich die Ausbildungskapazität hier vergrößern. Die Sachverständigen hatten in diesem Zusammenhang vorgetragen, daß ihr Fachbereich als einziger seiner Art in Westdeutschland ein Curriculum ausgearbeitet habe, nach welchem strikt ausgebildet werde. Durch ständige Kontrollen in den Übungen und Kursen werde dafür gesorgt, daß die Studenten ihr Studierverhalten nach diesem Curriculum ausrichteten, damit ein möglichst schneller und reibungsloser Durchlauf der Studenten gesichert werde. Eine etwa gleichwohl noch bestehende „Fehlquote“ wäre eine so unbestimmte Größe, daß der Senat auch in einem auf eine summarische Überprüfung angelegten Verfahren nicht mit ihr rechnen könne.

Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Eike Hennig hat im Rahmen der Ringvorlesung „Faschismustheorie“ im Projekt „Faschismus und Literatur“ an der Universität Bremen am 23. 1. 1976 einen Vortrag mit dem Titel „Faschistische Öffentlichkeit und Ästhetisierung der Politik“ gehalten.

*

Prof. Dr. Eike Hennig ist eingeladen worden, im April am Colloquium „Zum gegenwärtigen Stand der Faschismusforschung“, durchgeführt vom Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschungen der FU Berlin, teilzunehmen.

Ferner erhielt er Einladungen zu einem Gastvortrag „Zur Arbeitsteilung von großer Industrie und politischer Macht im Herrschaftssystem des deutschen Faschismus“ am Institut für Zeitgeschichte der Universität Kopenhagen und am Roskilde Universitätscenter.

*

Zu Ehren des 70. Geburtstages von Prof. Dr. W. Abendroth nimmt Prof. Dr. Eike Hennig am 22. 5. an der Arbeitsstunde und Podiumsdiskussion „Faschismus und Widerstand“ in der Universität Marburg teil.

Erziehungswissenschaften

Herbert Karl ist zum Dozenten ernannt worden. Sein Fach ist „Sportpädagogik“.

*

Prof. Dr. Egon Becker hat einen Ruf auf eine ordentliche Professur im Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Hamburg abgelehnt.

Psychologie

Prof. Dr. Waltraut Küppers ist in den Ruhestand versetzt worden.

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Eike Haberland nahm vom 15.–23. Februar 1976 auf Einladung der Stiftung SCOA an einem Symposium in Bamako (Mali) über Probleme der (mali)lichen Überlieferungen als Quellen für die afrikanische Geschichte teil.

*

Prof. Dr. Haberland erhielt eine Einladung, im Mai 1976 in der polnischen Akademie der Wissenschaften und in der Universität Krakau über ausgewählte Kapitel der äthiopischen Geschichte zu sprechen.

Neuere Philologien

Dr. Burkhardt Lindner ist zum H-2-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“.

*

Prof. Dr. Helmut Viebrock wird als offizieller Vertreter der Universität Frankfurt an der 17. Internationalen Shakespeare Konferenz teilnehmen. Die Konferenz findet vom 22.–27. August 1976 in Stratford-upon-Avon statt.

*

Dr. Gert Solmecke ist zum H-4-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Didaktik der Englischen Sprache“.

*

Dr. Wolfgang Herrmann ist zum H-4-Professor ernannt

Personalien

worden. Sein Fach ist „Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur“.

*

Prof. Dr. Siegfried Sudhof ist in den Beirat des Deutschen Buchhändler-Seminars in Frankfurt am Main berufen worden.

*

Prof. Andreas Stoll hat Ende Dezember 1975 auf der Jahrestagung der Modern Language Association in San Francisco (USA) ein hispanistisches Referat und im Januar 1976 mehrere Vorträge an kalifornischen Universitäten gehalten. Prof. Stolls Antrag auf Beurlaubung für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1976 zwecks Wahrnehmung einer Gastprofessur für französische und spanische Literaturwissenschaft, zu der ihn die California State University, Northridge (USA), eingeladen hatte, wurde vom Hessischen Kultusminister mit Erlaß vom 16. 12. 1975 abgelehnt.

Physik

Prof. Dr. Erwin Schopper (Kernphysik) hielt sich vom 8. bis 19. Februar 1976 zur Durchführung von Experimenten über Schockwellen in hochenergetischen Kern-Kern-Stößen am Joint Institute for Nuclear Research – JINR – in Dubna/UdSSR auf.

*

Dr. Berndt Müller ist zum H-3-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Theoretische Physik“.

*

Prof. Dr. Hartmut Haug ist auf eine H-4-Stelle eingewiesen

worden. Sein Fach ist „Theoretische Physik“.

*

Prof. Dr. Werner Schütze ist mit Ende des Monats März in den Ruhestand getreten.

Biologie

Dr. Volkmar Bruns ist zum Dozenten ernannt worden. Sein Fach ist „Zoologie“.

*

Prof. Dr. Dr. Friedrich Ruttner wurde vom Minister für Landwirtschaft der Französischen Republik der Grad eines Chevalier du Mérite Agricole verliehen. Prof. Ruttner ist Leiter des Instituts für Bienenkunde der Polytechnischen Gesellschaft an der Universität Frankfurt.

Geographie

Unter der Leitung von Prof. Dr. Karl E. Fick führt der Deutsche Schulgeographen-Verband in der Zeit vom 7. bis 25. April 1976 eine geographische Exkursion nach Japan durch.

Humanmedizin

Dr. Gerd Overbeck ist zum H-3-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Psychosomatik“.

*

Schwester Ella Hofmann, Stationschwester im Zentrum der Inneren Medizin, wurde am 23. Februar 1976 die Verdienstmedaille des Bundesverdienstordens verliehen.

*

Prof. Dr. H. U. Deppe (Zentrum der Psychosozialen Grundlagen der Medizin) hat vom 2.–20. Februar 1976 eine

Gastprofessur am Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung in Wien wahrgenommen. Das Thema war „Einführung in die Medizinsoziologie“.

*

Prof. Dr. Lothar Nowicki ist auf sein Verlangen aus dem Beamtenverhältnis des Landes Hessen entlassen worden.

Gremien

Angelika Frey hat auf ihr Konventsmandat verzichtet. Für sie rückt in der Gruppe Studenten – Liste 4 KU/RCDS – Andreas Kirschstein nach.

Studentenwohnheime

Dr. med. Peter Röttger wurde vom Ständigen Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten in den Verwaltungsrat des Martin-Luther-King-Hauses als Vertreter der Universität gewählt.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Prof. Dr. Heindirk tom Dieck hat vom der DFG nach 1974 und 1975 auch in diesem Jahr wieder über 100 000 Mark an Sach- und Personalmittel für das Schwerpunktprogramm „Homogene Katalyse mit metallorganischen Verbindungen“ erhalten.

Todesfälle

Am 23. Februar ist Amtmann a. D. Lothar Martin im 62. Lebensjahr gestorben. Er war von 1939 bis 1974 an der Universität Frankfurt tätig.

*

Frau Elisabeth Bock ist am 1. April 1976 gestorben. Sie war langjährige Mitarbeiterin im Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt.

Im Institut für Wirtschaftspädagogik, Fachbereich Erziehungswissenschaften, ist am 1. Mai dieses Jahres die Stelle einer

STUDENTISCHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

zu besetzen.

Arbeitszeit: 50 Stunden monatlich.

Aufgaben: Hilfsarbeiten in Lehre und Forschung, in Semesterorganisation.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis spätestens 15. April.

Institut für Wirtschaftspädagogik, Sekretariat, 13. Stock, Zimmer 1328, Telefon 7 98 - 33 93.

Am Institut für Galenische Pharmazie (Fachbereich 15 – Biochemie und Pharmazie) ist ab 1. Mai 1976 bis 30. April 1979 eine BAT-II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

nach § 45 HUG zu besetzen.

Aufgabengebiet: Vorbereitungsarbeiten und Mitarbeit bei Lehraufgaben (Praktika Arzneimittelstabilität und Propädeutische Arzneiformenlehre) sowie bei Forschungsarbeiten (physikalisch-chemische Eigenschaften von Arzneistoffen und deren Wechselbeziehungen zur Arzneiform).

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ist Gelegenheit zur Anfertigung einer Dissertation gegeben. Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossene pharmazeutische Ausbildung; Erfahrungen im Praktikum Arzneiformenlehre, insbesondere im Bereich der Arzneimittelstabilität; Erfahrungen in instrumentellen physikalisch-chemischen Untersuchungsmethoden der Pharmazeutischen Technologie.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 1976 an Prof. Dr. K. Thoma, Institut für Galenische Pharmazie, 6000 Frankfurt am Main, Georg-Voigt-Straße 16 zu richten.

Im Fachbereich Religionswissenschaften, Betriebseinheit Evangelische Theologie, ist ab 1. Mai 1976 für zwei Jahre eine halbe Stelle BAT II a eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

zu besetzen.

Diese Stelle ist der Professur für Evangelische Theologie (Altes Testament) zugeordnet. Der Inhaber der Stelle soll im Rahmen des Aufgabengebiets Altes Testament/Sozialgeschichte des Volkes Israel Dienstleistungen in Forschung, Lehre und in der Fachbereichszentralbibliothek erbringen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ist Gelegenheit zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Evangelischen Theologie (1. Theologisches Examen oder Staatsexamen für Sekundarstufe II), Hebräischkenntnisse, ferner Spezialkenntnisse auf einem der folgenden Gebiete: Geographie des Vorderen Orients, vorderasiatische Geschichte oder Archäologie, Orientalistik.

Bewerbungen sind bis zum 20. April 1976 an den Dekan des Fachbereichs Religionswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 15, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Im Fachbereich Humanmedizin ist in der Abteilung für Neuroradiologie im Zentrum der Radiologie eine Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN ANGESTELLTEN (BAT II a)

zu besetzen.

Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Grundausbildung in Radiologie oder in neurologischen Wissenschaften.

Anfragen an Prof. Dr. H. Hacker, Abteilung für Neuroradiologie, Schleusenweg 7–10, 6000 Frankfurt-Niederrad, Telefon 63 01 - 54 63.

Im Fachbereich Rechtswissenschaft – Institut für Öffentliches Recht – ist ab 1. Juli 1976 eine BAT-II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Unterstützung in Forschung und Lehre sowie Mitarbeit bei der Organisation und Verwaltung der Betriebseinheit „Institut für Öffentliches Recht“.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Erstes juristisches Staatsexamen, Zweites juristisches Staatsexamen erwünscht; besondere Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Bewerbungen sind bis zum 25. April 1976 an Professor Dr. Arndt, Fachbereich 1, Juridicum, 11. Stock, Zimmer 1107, zu richten.

Im Rahmen des vom Bund und dem Land Hessen geförderten Modellversuchs „Kooperationssystem Studienberatung“ ist ab sofort die Stelle eines

KOORDINATIONSREFERENTEN BAT II a/1 b

für den Bereich der Hochschulregion Frankfurt zu besetzen.

Der Koordinationsreferent soll die Entwicklung der Studienberatung in der Hochschulregion durch Unterstützung der Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Frankfurter Hochschulen, der Bundesanstalt für Arbeit und dem Hessischen Kultusminister fördern helfen. Er wird dabei etwa die Hälfte seines Deputats überregionalen Aufgaben im Rahmen des „Kooperationssystem Studienberatung“ zu widmen haben. Vom Bewerber wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium erwartet und eine für die Tätigkeit förderliche, mehrjährige Berufserfahrung.

Die Einstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister. Der Arbeitsvertrag wird nach der Sonderregelung 2 y BAT für die Laufzeit des Projekts abgeschlossen. Bewerbungen sind bis zum 20. April 1976 mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Rektor der Fachhochschule, Nibelungenplatz 1, 6000 Frankfurt am Main, oder an den Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

Am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften (FB 3), Abteilung Sozialisation/Sozialpsychologie, ist für insgesamt 5 Jahre eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER

nach BAT II a zu besetzen.

Die Stelle dient der Unterstützung von Forschungs- und Lehrprojekten, die den Problembereich „Sozialstrukturelle Determinanten von Bildungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der Probleme geschlechtsspezifischer Sozialisation bzw. der Benachteiligung von Frauen und Mädchen in der familialen und schulischen Sozialisation“ zum Inhalt haben. Daneben dient die Stelle der bibliographischen Betreuung dieses Bereichs.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Promotion, Dipl.-Soz.) und einschlägige Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Methoden. Im Rahmen bestehender Möglichkeiten ist selbstbestimmte Forschung, insbesondere die Arbeit an einer Dissertation oder Habilitation, durchführbar.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1976 an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 13-17, 6 Frankfurt am Main, zu richten.

Im Fachbereich Humanmedizin sind ab sofort in den Abteilungen II und IV des Zentrums der Morphologie (Dr. Senckenbergische Anatomie) zwei Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE ANGESTELLTE

(BAT II a) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Vorbereitung und Beteiligung an der Durchführung der makroskopischen und mikroskopischen anatomischen Kurse und dient der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Zentrums der Morphologie, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt am Main 70.

Stellengesuche

VERWALTUNGSANGESTELLTE

langjährig im öffentlichen Dienst, zuverlässiger Sekretärin (VI b), firm in englischen und deutschem Diktat, französische Kenntnisse, flotte und sichere Maschinenschreiberin, gute Allgemeinbildung, sucht entsprechende Stellung.

Schriftliche Anfragen sind zu richten an: Frau M. L. Estorff, Lärchenweg 15, 6370 Oberursel.

Suche stundenweise Beschäftigung mit Abrechnungsarbeiten in Projektangelegenheiten. Telefon 7 98 - 22 94

Leserbriefe

Der AStA will demokratische Wahlen verhindern!

Trotz anderslautender Lippenbekenntnisse hat der AStA über Jahre hinweg die Wahl und Konstituierung von Fachschaften hintergangen. Es bedurfte des massiven Drucks seitens mehrerer Studentengruppen, die nicht im jetzigen AStA vertreten sind, um den AStA endlich dazu zu bewegen, in diesem Sommersemester nach 3 Jahren erstmalig wieder Fachschaftsneuwahlen durchzuführen. Warum will der AStA keine Fachschaften? Die Fachschaftsorgane vertreten die Studenten auf Fachbereichsebene. Sie werden daher auch fachbereichsintern gewählt, was für den AStA folgende „peinliche“ Konsequenzen hat:

1. Da es an vielen Fachbereichen nichtkommunistische Mehrheiten geben wird, müßte der AStA von den 500 000 DM studentischen Zwangsbeiträgen, die ihm bislang allein zur Verfügung standen, einen Bruchteil hiervon mit den gemäßigten Gruppen teilen — wie es dem Verwendungszweck der Studentenschaftsbeiträge entspräche.

2. Es dürfte dem AStA bei den Fachschaftswahlen, die an allen Fachbereichen zugleich durchgeführt werden, wesentlich schwerer fallen, diese im gleichen Umfang zu manipulieren und zu verfälschen, wie dies bei den Studentenparlamentswahlen alljährlich der Fall ist:

— Da verschwand z. B. 1974 vor der Auszählung plötzlich die komplette Jura-Urne im AStA-Büro!

— Da waren Kommilitonen, die noch nicht gewählt hatten, im Wahlverzeichnis schon abgehakt (1975)!

— Da gelangten — ebenfalls 1975 — am FB Medizin plötzlich 50 Stimmzettel in den Papierkorb, die für eine dem AStA nicht genehme Gruppe abgegeben worden waren!

Vor diesem Hintergrund muß man den jetzt vorgelegten AStA-Entwurf für eine neue Fachschaftsordnung bzw. Wahlordnung betrachten:

Nach § 14 II des AStA-Entwurfs (Wahlordnung) soll für die erste Fachschaftswahl der StuPa-Präsident ermächtigt werden, einen Wahlvorstand zu bilden. Da der Wahlvorstand „für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich ist“, kann man sich nach dem oben Gesagten ganz leicht ausrechnen, was bei solchen „Wahlen“ so alles passieren wird.

Ebenso offenkundig ist im AStA-Entwurf das verzweifelte Bemühen, die Wahlbeteiligung möglichst zu drücken, um damit kommunistischen (Zufalls-?) Mehrheiten zur Macht zu verhelfen. Wie anders soll man es sich sonst erklären, wenn im AStA-Entwurf die Briefwahl für unzulässig erklärt wird (§ 5) und die Dauer der Wahl auf einen einzigen Tag begrenzt werden soll (§ 7)?!

Diese und andere Vorschläge des AStA sind dazu geeignet, demokratische Fachschaftswahlen zu verhindern. Alle Studenten sind daher aufgerufen, die Verabschiedung des AStA-Entwurfs für eine Fachschaftsordnung bzw. Wahlordnung zu verhindern. Erteilt dem AStA für solche Machenschaften bei den nächsten StuPA-Wahlen die Quittung! Beteiligt Euch an der Erarbeitung von Alternativvorschlägen:

jeden Dienstag im April zwischen 12 und 13 Uhr, Mathematisches Seminar, Robert-Meyer-Straße 6, Raum 310.

Peter Kunth
(Liste der unabhängigen Fachbereichsgruppen)

LHV: Keine Kommissare

Termingerecht zum 1. April erhielten die Vertreter des Liberalen Hochschulverbandes (LHV) in den Kollegialorganen der Fachbereiche eine Verfügung der Uni-Rechtsabteilung zugestellt, wonach diese zusätzlich zu kommissarischen Fachschaftsvertretern ernannt werden sollen. Hierzu stellt der Liberale Hochschulverband fest:

1. Der LHV-Vertreter in der Fachschaft Biologie nimmt das ihm übertragene Amt an.
2. Die LHV-Vertreter in den Fachbereichsräten aller anderen Fachbereiche lehnen die kommissarische Einsetzung als studentische Fachschaftsvertreter ab.

Zu 1:
Der LHV-Vertreter in der Fachschaft Biologie wurde aufgrund einer ordentlichen Wahl in der Zeit vom 2. bis 4. Dezember 1975 in dieses Amt gewählt; er ist somit von den Studierenden seines Fachbereichs demokratisch legitimiert und hierdurch moralisch verpflichtet, sein Amt anzunehmen.

Zu 2:
Fachschaft und studentische Vertreter in den Fachbereichsräten haben unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen; letztere wurden von ihren Wählern zudem nicht unter dem Blickwinkel einer kommissarischen Mitübernahme der Fachschaftsaufgaben gewählt. Eine Fachschaft der Kommissare ist somit politisch nicht legitimiert. Hinzu

kommt, daß die Kommissare gerade zu einer Zeit eingesetzt werden, wo in vielen Fachbereichen Initiativgruppen mit dem Ausarbeiten von Wahlordnungen beschäftigt sind und reguläre Wahlen für das Sommersemester vorbereiten wollten, wo vom AStA ein detaillierter, wenngleich in einigen Punkten skurriler und stark kritikbedürftiger Vorschlag erarbeitet wurde und auch der LHV dem Studentenparlament einen Vorschlag für eine Fachschafts-Rahmenordnung zur Beschlußfassung vorgelegt hat. Die Ernennung von Kommissaren durch die Universitätsverwaltung greift hier gravierend in die Zuständigkeiten der studentischen Selbstverwaltungsorgane ein und soll offenbar durch das „Angebot“ baldiger Wahlen auf Grundlage einer 1972 von selbiger Uni-Verwaltung der Studentenschaft aufgezwungenen Satzung zu einer politischen Entmündigung studentischer Initiativen auf Fachbereichsebene beitragen.

Die Zwangseinsetzung von ungewählten, also illegitimen Fachschaften paßt leider allzugut in ein Vorhaben, das Uni-Präsident Krupp im Oktober vorigen Jahres in seinem Rechenschaftsbericht aufzeigte: die völlige Abschaffung der studentischen Organe. Die Liberalen Studenten Frankfurts werden solche Absichten nicht unterstützen; sie lehnen eine Mitarbeit in den Fachschaften der Kommissare ab und arbeiten statt dessen verstärkt auf eine baldige Wahl legitimer Fachschaften hin.

Karl-Heinz Wellmann

Fachschaftsreferent im Liberalen Hochschulverband; Mitglied der gewählten Fachschaft Biologie

20000 Mark für eine Studienplatz-Klage

Die 19. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt hat von der Frankfurter Rechtsanwaltskammer ein Honorargutachten angefordert, um in einem Rechtsstreit die Frage zu klären, ob eine Gebühr von 20 000 Mark „als angemessen“ für die Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht zur Erstreitung eines Studienplatzes gelten könne. Ein Trierer Kaufmann hatte im November letzten Jahres einen Frankfurter Rechtsanwalt damit beauftragt, für seinen Sohn, der in Mainz ein sogenanntes Wartestudium betrieb, über das Verwaltungsgericht einen Studienplatz am Fachbereich Humanmedizin der Universität

Frankfurt einzuklagen. Dafür verlangte der Anwalt 20 000 Mark, die der Kaufmann auch zahlte, ohne eine Quittung dafür zu erhalten. Er betonte jetzt vor dem Frankfurter Landgericht — der Anwalt fehlte am ersten Verhandlungstag wegen einer Urlaubsreise durch Südamerika — der Jurist habe ihm große Hoffnungen gemacht, für seinen Sohn die Studienzulassung zum Medizinstudium zu erreichen. Es gebe „gewisse Wege“, die einen 99prozentigen Erfolg garantierten, soll der Anwalt erklärt haben. Die Höhe des Honorars, die einem Streitwert von rund einer Million Mark entspricht, habe der Anwalt mit den späteren

Präsident setzt Fachschaften ein

Der Präsident der Universität Frankfurt hat in den meisten Fachbereichen die aus den letzten Fachbereichsratswahlen hervorgegangenen Studentenvertreter mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgabe von Fachschaftsvertretern betraut. In den Fachbereichen Biologie und Medizin wurden die Funktionen der Fachschaftsvertreter an Studenten übertragen, die im letzten Semester in sogenannten Fachschaftswahlen gewählt wurden.

Diese Wahlen erfüllten zwar nicht alle formalen Anforderungen, sie genügten jedoch den Grundforderungen, die die Universität als Rechtsaufsichtsbehörde an Fachschaftswahlen stellen muß: Die Wahl fand als Urnenwahl an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen statt und sie genügte den Prinzipien der Verhältniswahl. Durch die Berücksichtigung dieser „Wahlergebnisse“ möchte der Präsident deutlich machen, daß es ihm darum geht, einen konstruktiven Neubeginn in der Frage der Wahl von Fachschaftsvertretungen zu erreichen. Insofern ist er über die Stellungnahme des Allgemeinen Studentenausschusses verwundert. In einem Gespräch hatte er zugesichert, den vom Frankfurter AStA-Vorsitzenden Wolfgang Bock vorgelegten Entwurf einer Fachschaftswahlordnung juristisch überprüfen zu lassen. Damals hatte der AStA-Vorsitzende freilich noch Modifikationen in Aussicht gestellt, die bis heute nicht bei der Rechtsabteilung eingegangen sind. Inzwischen hat die Rechtsabteilung eine Stellungnahme zu dem ursprünglichen Entwurf fertiggestellt und dem AStA zugeleitet. Diese Stellungnahme wird in Zukunft Maßstab für die

Rechtsaufsicht durch den Präsidenten sein.

Die kommissarische Einsetzung von Fachschaftsvertretern für die Universität Frankfurt ist nichts neues. Seit dem WS 1972/73 hat es in Frankfurt nur kommissarisch eingesetzte Fachschaftsvertreter gegeben. Der Präsident hat dem AStA ausdrücklich zugesichert, daß die Amtszeit dieser kommissarisch eingesetzten Vertreter sofort endet, sowie in rechtlich einwandfreien Wahlen neue Fachschaftsvertreter gewählt werden.

Der Präsident appelliert an den AStA, alles in seiner Macht stehende zu tun, damit am Ende des Sommersemesters Fachschaftswahlen erfolgen können. Da schon heute abzusehen ist, daß dieses nicht vor Ende des Sommersemesters möglich ist, hielt es der

Pupille

Pupille, Kino in der Uni. Vorstellungen täglich außer montags im Studentenhäuser. Eintritt: Studenten, Schüler, Rentner und Arbeitslose drei Mark, andere vier Mark.

Donnerstag, 8. April

20 Uhr: Der Planet Venus
22.15 Uhr: Marnie (Hitchcock)

Freitag, 9 April

20 Uhr: Kid Galahad (Harte Fäuste, heiße Liebe)
22.15 Uhr: One plus One (Godard)

Samstag, 10. April

20 Uhr: One plus One
22.15 Uhr: Kid Galahad

Sonntag, 11. April

20 Uhr: Kid Galahad
22.15 Uhr: One plus One

Spielpause vom 12. April bis 19. April. Ab 20. April: Filme aus der Volksrepublik China

Präsident für notwendig, eine Zwischenlösung zu schaffen, damit angesichts der zahlreichen anstehenden Probleme auch eine legitimierte studentische Vertretung auf Fachschaftsebene existiert.

Überraschend konnte diese Entwicklung im übrigen für niemanden kommen, da der Präsident im letzten Semester gegenüber dem AStA und zahlreichen anderen Gruppen auf schnelle Durchführung von Fachschaftswahlen gedrängt hat und sich zu der kommissarischen Einsetzung erst entschlossen hat, nachdem abzusehen war, daß andernfalls zu Beginn des Sommersemesters keine Fachschaftsvertretungen existieren würden, wenn keine kommissarische Beauftragung erfolgt. Diese Absicht mußte auch dem AStA bekannt sein, da der Präsident sie in einer vom AStA veranstalteten Vollversammlung in Gegenwart des AStA-Vorsitzenden angesprochen hat.

Preise für Palmengarten

Zum 1. April sind Neuregelungen des Eintritts für Studenten in den Palmengarten gültig geworden. Sie sehen vor:

1. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen wird den Studenten in Begleitung eines Dozenten wie bisher freier Eintritt gewährt. Der Dozent trägt jeweils an der Eingangskasse in ein aufliegendes Formblatt Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmer

und seine Dienstschrift ein.

2. Studenten haben den normalen Eintrittspreis zu bezahlen, d.h. beim Lösen einer Tageskarte 2 Mark, bei Gruppeneintritt (ab 30 Personen) 1,50 Mark. Sie können aber auch ein günstiges Studentenjahresabonnement für nur 7 Mark lösen. Das Jahresabonnement gilt jeweils vom 1.4. bis zum 31.3. Es berechtigt auch zum Besuch von Sonderveranstaltungen.

Prof. Dr. Boris Ephrussi:

Über Logik und Zufall in der Forschung

Wir wissen heute, daß die Vererbungsfaktoren oder Gene aus Desoxyribonukleinsäure bestehen, die in den Chromosomen aller Zellkerne vorhanden ist, und daß sie die Entwicklung der Vererbungsmerkmale der Organismen bestimmen.

Wenn wir heute vieles über den Wirkungsmechanismus der Gene kennen, muß man bedenken, daß 1935 noch nichts darüber bekannt war. Zu dieser Zeit waren die Entwicklungsmechanik und die Genetik zwei getrennte Zweige der Biologie, und es war keine Synthese unter ihnen möglich. Diese Sachlage schien mir vor allem darauf zu beruhen, daß die Organismen, die sich am besten zu embryologischen Versuchen eignen, nicht die gleichen wie die Organismen für die genetischen Versuche waren: Die Eier der Seeigel und Amphibien waren das Vorzugsmaterial der Embryologen, währenddessen die kleine Essigfliege *Drosophila* das bestbekannte Material der Genetiker war.

Es erschien mir ebenfalls klar, daß eine Verbindung zwischen den zwei Wissenschaften nur durch die Anwendung der Methoden der einen an das Material der anderen möglich wäre.

Es war auch klar, nicht daran zu denken, die Genetik des Seeigels oder des Frosches zum selben Grad wie die Genetik der *Drosophila* zu entwickeln. Dagegen war es denkbar, die Methoden der Embryologie an die *Drosophila* zu übertragen.

Die Methode, die den Embryologen die wichtigsten Auskünfte gaben, war die Transplantation.

Im Jahre 1935 habe ich mich entschlossen, eine Transplantationstechnik auszuarbeiten, die sich für die *Drosophila* eignete. Die *Drosophila* hatte den großen Vorteil, daß man bei diesem Organismus schon viele Erbmutanten kannte.

Mit Dr. Beadle ist es uns bald gelungen, eine Methode auszuarbeiten, die erlaubt, die Imaginalscheiben, das heißt Anlagen verschiedener Körperteile der erwachsenen Fliege, zu verpflanzen. Diese Methode besteht ganz einfach daraus, unter dem Mikroskop eine Larve zu sezieren und eine Organanlage (Imaginalscheibe) zu isolieren, die in diesem Stadium aus einer kleinen Masse von undifferenzierten Zellen besteht. Diese Imaginalscheibe wird in eine feine Glasnadel, an eine Spritze angebracht, eingesaugt und anschließend in eine andere Larve gespritzt. Wenn man auf diese Art eine Imaginalscheibe des Auges einer Larve in eine andere Larve transplantiert, verpuppt sich die so behandelte Larve am nächsten Tag und metamorphosiert sich: nach 5 Tagen schlüpft eine Fliege aus, die außer den zwei normalen Augen, meistens im Abdomen, ein drittes normalentwickeltes und pigmentiertes Auge aufweist.

Mit dieser neuen Methode haben wir uns hauptsächlich mit Augentransplantationen aus folgenden Gründen beschäftigt: Die normale ausgeschlüpfte *Drosophila*, Wildtypus genannt, die man in der Natur findet, hat dunkelrotbraune Augen. Diese Farbe ist durch die Anwesenheit zweier Pigmente, ein braunes und ein rotes, bestimmt. Außerdem, und das ist der wichtige

Punkt, hat man schon im Laboratorium über 25 verschiedene mutante Rassen mit abweichenden Augenfarben isoliert. Jede dieser Augenfarben beruht auf der Mutation eines einzelnen, aber verschiedenen Genes, das zu der Änderung der relativen Menge oder Qualität des roten oder braunen Pigmentes führt.

Unsere Transplantationstechnik erlaubte uns nun zahlreiche Kombinationen zwischen Augenimaginalscheiben einer Spenderrasse und einer Wirtsrasse, in der Hoffnung, Fälle von nicht autonomer Entwicklung des Auges zu finden: das heißt Fälle, die einen Einfluß des Wirtes auf die Augenfarbe des Implantates zeigen. Solch ein Einfluß könnte eventuell als Angriffspunkt für eine biochemische Untersuchung der Rolle der Gene in der Entwicklung der Augenfarben dienen.

So haben wir also alle möglichen Kombinationen von Wildtyp-Wirten und Implantaten verschiedener Augenfarbenmutanten verwirklicht, und wir haben gefunden, daß in den meisten Fällen die Entwicklung der Augenfarbe des Implantates autonom ist, das heißt durch seine eigene genetische Konstitution bestimmt. Zum Beispiel, wenn man eine Anlage eines weißen Auges in den Wildtyp-Wirt implantiert, erhält man eine Fliege mit zwei normalen Wirtaugen und mit einem dritten weißen Auge. Jedenfalls hatten wir das Glück, zwei Ausnahmefälle zu entdecken; das heißt zwei Fälle von nicht autonomer Entwicklung. Es handelte sich um zwei Mutante, vermillon und cinnabar, die beide durch totales Fehlen von dem braunen Pigment reinrote Augen besitzen. Wenn die Augen dieser zwei Mutanten in Wildtyp-Wirte implantiert werden, entwickeln sie sich nicht mit der Mutantfarbe, sondern mit der braunroten Wildtypfarbe. Da sich die implantierten Augen in der Bauchhöhle ohne Verbindung mit den benachbarten Geweben entwickeln, konnte man annehmen, daß die Lymphe der Wildtyp-Wirte diffusible Substanzen enthält, die zur Bildung von braunem Pigment in den Implantaten führen.

Aber handelte es sich um eine einzige oder zwei verschiedene Substanzen, die die Augenfarbe der zwei Mutanten beeinflussen?

Eine klare Antwort war durch reziproke Transplantationen zwischen den zwei Mutanten gegeben. Während ein cinnabar-Augenimplantat in einem vermillon-Wirt ein cinnabar-Auge gibt, entwickelt sich ein vermillon-Augenimplantat in einem cinnabar-Wirt zu einem Wildtypauge. Daraus schlossen wir, daß die Lymphe der Wildtyp-Fliege zwei verschiedene Substanzen enthält, deren eine (die v^+ -Substanz) das vermillon-Auge zu Wildtyp und die andere (die cn^+ -Substanz) das cinnabar-Auge zu Wildtyp verändert; weiterhin, daß die Lymphe von cinnabar eine einzige dieser Substanzen enthält, nämlich die, (v^+ -Substanz) die vermillon zu Wildtyp verändert; und schließlich, daß die Lymphe von vermillon keine der zwei Substanzen enthält.

Ich möchte hier nicht in alle Einzelheiten eingehen, und ich werde Ihnen nicht die technischen Verbesserungen beschreiben, die uns erlaubten, die Mengen der diffusiblen Substanzen zu schätzen. Ich

möchte Ihnen nur sagen, daß alle diese möglichen Transplantationen uns zu folgender wichtigen Beobachtung führten: Während der Mangel der cinnabar- (cn^+) -Substanz allein gewisse Mutationen charakterisiert, ist der Mangel oder die Verminderung der vermillon- (v^+) -Substanz immer begleitet von dem Mangel oder der Verminderung der cinnabar-Substanz. Diese Beobachtung hat uns zu der Schlußfolgerung gebracht, daß die zwei Substanzen im Laufe einer einzigen Reaktionskette gebildet werden, die zur Entstehung des braunen Pigmentes oder Ommatins führt und deren erstes Glied die v^+ -Substanz und deren zweites die cn^+ -Substanz darstellt. Weiterhin haben wir angenommen, daß jede dieser Konventionen auf der Wirkung eines verschiedenen Normalgens beruht; das heißt, die erste Konvention ist in dem vermillon-Mutanten blockiert und die zweite in dem cinnabar-Mutanten.

Ein neues Stadium unserer Untersuchungen begann, als wir fanden, daß man auch gegenseitige Effekte erzielen konnte, das heißt, daß man den Einfluß der Implantate auf gutgewählte Wirte beobachten konnte. Auf diese Weise konnten wir zum Beispiel direkt bestätigen, daß, wenn die Lymphe von Wildtyp-Fliegen in vermillon-Larven injiziert wird, Fliegen mit Wildtyp-Augenfarbe ausschlüpfen; mit anderen Worten, die Injektion von Wildtyp-Lymphe führt zur Bildung braunen Pigments in normalerweise roten Augen des vermillon-Wirtes. Die Wichtigkeit dieser neuen Methode lag darin, daß sie die Injektionen von Extrakten erlaubte und dadurch den Beginn von chemischen Untersuchungen der diffusiblen Substanzen. Ich werde nicht in die Einzelheiten dieser mühsamen Arbeit eingehen und werde nur sagen, daß es sich nur um klassisch chemische Fraktionierung und Konzentration von aktiven Extrakten handelte, die uns bald zu dem Schluß brachten, daß die vermillon- (v^+) und cinnabar- (cn^+) -Substanzen aus Molekülen von kleinem Molekulargewicht bestanden und wahrscheinlich Aminosäuren waren.

Jedoch war es nicht die Fortsetzung dieser Untersuchungen, die zu der chemischen Identifikation der diffusiblen Substanzen führte: Die Lösung unseres Problems kam von einer unerwarteten Seite. Im Jahre 1937 wurde entdeckt, daß die aktiven Extrakte nicht nur eine Wirkung auf sensible Wirte durch Injektion in Larven, sondern auch durch Beimischung in den Nährboden hatten. Diese Methode war dermaßen einfacher als die Injektion in Larven, daß wir sofort auf diese Art und in großem Maßstab begannen, die Wirkung von Aminosäuren, deren Gemische usw., zu untersuchen. Zwischen den verschiedenen Substanzen haben wir auch Peptone, die Abbauprodukte verschiedener Eiweißstoffe sind, getestet. Zu unserer Überraschung haben wir gefunden, daß alle Peptone, außer einem, wirksam waren. Dieses einzige Pepton war das Gelatinepepton, und wir wußten, daß dieses Pepton sich von allen anderen durch den Mangel zweier Aminosäuren, Tyrosin und Tryptophan, unterscheidet. Wir haben uns natürlich

gefragt, welche der beiden Aminosäuren für den Effekt verantwortlich war. Wir haben also je eine der beiden Aminosäuren dem Nährboden beigefügt und fanden, daß nur Tryptophan die Augenfarbe der vermillon-Fliegen beeinflusste.

War also das Tryptophan die vermillon-Substanz? In diesem Falle müßte das Tryptophan auch durch Injektion in Larven wirksam sein. Zu unserem Erstaunen war dies nicht der Fall. Es blieb uns also nur übrig zu denken, daß das Tryptophan ein Vorläufer der vermillon-Substanz ist, und daß es durch den Verdauungsvorgang der Larven oder der Bakterien und Hefen, die auf dem Nährboden zahlreich vorhanden sind, in die vermillon-Substanz konvertiert wird. Um dieses zu prüfen, wurde eine Technik zur Sterilisation des Nährbodens und der *Drosophila*-Eier ausgearbeitet. Es wurden nun eine Reihe von Gläsern mit sterilem Nährboden, mit oder ohne Tryptophan, zubereitet, und in jedes Glas wurden einige sterilisierte vermillon-Eier gegeben. In allen Gläsern, außer einem, entwickelten sich Fliegen mit unveränderten vermillon-Augen. Die eine Ausnahme enthielt Fliegen mit Wildtyp-Augen. Bei näherer Betrachtung dieses Glases fand man, daß es zufällig durch eine Bakterie infiziert war. Diese Bakterie wurde natürlich isoliert, und bald wurde gezeigt, daß diese Bakterie das Tryptophan zu vermillon-Substanz konvertiert, da man die vermillon-Substanz durch die in vitro-Kultur der Bakterie in tryptophanhaltiger Kulturbrühe erhalten konnte. Wenn man die, durch den Einfluß der Bakterie gelb gewordene Kulturbrühe in vermillon-Larven injiziert, erhält man Fliegen mit veränderter braunroter Augenfarbe. So hat ein reiner Zufall direkt gezeigt, daß das Tryptophan tatsächlich der Vorläufer der vermillon-Substanz ist.

Diese Substanz wurde aus der Kulturbrühe von Beadle und Tatum kristallisiert und während des Krieges von Professor Butenandt als Kynurenin identifiziert. Ich füge hinzu, daß es später gezeigt wurde, daß die cinnabar-Substanz 3-Hydroxykynurenin ist. So war die ganze Reaktionskette von Tryptophan bis zu dem braunen Pigment oder Ommatin in chemischen Formeln beschrieben. Weiterhin wurde vorgeschlagen, daß jede der Konventionen, Tryptophan zu Kynurenin, Kynurenin zu Hydroxykynurenin und das letzte zu Ommatin, das Vorhandensein von einem normalen Gen verlangt, das augenscheinlich die Natur eines spezifischen Enzyms bestimmt. Dieser Begriff von 1 Gen - 1 Enzym wurde während des Krieges durch die Arbeiten von Beadle und Tatum an dem Pilz *Neurospora* als die Regel 1 Gen - 1 Protein verallgemeinert, später durch den Nobelpreis belohnt. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß seit einigen Jahren unsere Transplantationstechnik mit wunderbaren Erfolgen von Professor Hadorn und seinen Schülern in Zürich in dem Studium der Rolle der Gene in der Morphogenese von *Drosophila* benutzt wird. Schon vor dem Kriege habe ich an die Vorteile der Mikroorganismen für physiologisch-genetische Untersuchun-

gen gedacht. Es war aber nur nach dem Kriege, der meine rein wissenschaftliche Tätigkeit für mehrere Jahre unterbrach, möglich, die Idee, mit Bäckerhefe zu arbeiten, zu verwirklichen. Da zu dieser Zeit die Arbeiten von Avery, Boivin und ihren Mitarbeitern es immer wahrscheinlicher machten, daß die Gene aus Desoxyribonukleinsäure bestehen, hatte ich die Absicht, die Induktion von Mutationen durch chemische Substanzen, die mit Desoxyribonukleinsäure reagieren, zu versuchen.

Im Laufe meiner ersten Versuche in dieser Richtung führte mich ein reiner Zufall im Jahre 1946 zu der Entdeckung, daß das Acriflavin mutante Zwergkolonien massenweise induziert. Diese Mutationen erwiesen sich als so interessant, daß ich mich mit ihnen bis 1959 beschäftigte. Die biochemische und genetische Untersuchung hat bald gezeigt, daß es sich um ungewöhnliche Mutanten handelte. Erstens haben sie gezeigt, daß es sich um eine extrachromosomale Mutation handelte, die auf dem Verlust oder Inaktivierung von cytoplasmatischen Vererbungseinheiten beruht; zweitens zeigten sie auch, daß diese Mutationen eine Atmungsdefizienz verursachten durch den Verlust von dem Atmungsferment Cytochromoxydase, die an die cytoplasmatischen Organellen, die sogenannten Mitochondrien, gebunden sind.

Es ist leicht zu verstehen, daß das Studium dieser atemungslosen Mutanten der Hefe, die ein alleiniges Material für die Analyse der Vererbungskontrolle von einer so fundamentalen Funktion wie die Atmung, in vielen Laboratorien der meisten Länder aufgenommen wurde.

Seit 1960 beschäftige ich mich mit meinen Mitarbeitern mit der Hybridation der somatischen Zellen, ein Vorgang, den Dr. Barski in demselben Jahre, wie er es Ihnen eben beschrieben hat, zufällig entdeckte. Dieser Vorgang erschien mir so bedeutend für die genetische Analyse der höheren Organismen, daß ich die Forschungsarbeiten meines Laboratoriums in dieser Richtung leitete. Wir haben zuerst Dr. Barskis Beobachtungen bestätigt und anschließend auf andere Zellpaare verallgemeinert. Im Jahre 1965 zeigten wir mit Dr. Mary Weiss, daß es auch möglich ist, interspezifische Kreuzungen durchzuführen. Diese Kreuzungen waren besonders wichtig, da es bald gezeigt wurde, daß die interspezifischen hybriden Zellen oft schnell Chromosome eines Elternteils verlieren. Zum Beispiel Hybride aus Maus und menschlichen Zellen verlieren sehr schnell den größten Teil der menschlichen Chromosome, und das Studium dieses Vorganges, in vielen Laboratorien aufgenommen, hat in den letzten Jahren die Entwicklung der Humangenetik sehr stark beschleunigt.

Das Studium der Zellhybridation hat ebenfalls der Virologie- und Krebsforschung viel beigetragen, und ich persönlich benutze seit den letzten Jahren diese Methode für das Studium der Genetik der Zelldifferenzierung.

Ich hoffe, Ihnen durch diese Beispiele gezeigt zu haben, daß Fortschritte in der Forschung sowohl auf Logik als auch auf Zufall beruhen.

Prof. Dr. Georges Barski:

Neue biologische Einheiten durch Mischzellen

Gerade in den letzten Jahren ist eine erstaunliche Entwicklung der biologischen und biomedizinischen Wissenschaften festzustellen. Dabei wurden Fortschritte in so ausgedehnten und verschiedenen Bereichen erzielt, daß es selbst für Spezialisten schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, sie zu verfolgen und in ihrer Bedeutung einzuschätzen. In unserem Bereich, dem der experimentellen Cytologie und Virologie, ist ein erstaunlicher Fortschritt in der Technik von Zell- und Gewebekulturen zu verzeichnen. Er erlaubt u. a. die Entwicklung von wirksamen Impfstoffen von Viruskrankheiten in einem Ausmaß, daß dadurch das demographische Gleichgewicht in zahlreichen Regionen der Erde so grundlegend verändert werden kann, daß dadurch in einer Generation das Aussehen der Erde verändert wird.

Die gleichen Techniken haben jedoch auch viele Wege eröffnet, um molekulare Mechanismen zu erforschen, welche die Funktionen der normalen Zelle ebenso bestimmen wie ihre Reproduktion, ihre Differenzierung und schließlich sogar ihre maligne Entartung.

Die Entdeckung, die wir 1960 machten, war das Ergebnis eines großen systematischen Arbeitsprogramms über zwei Stämme von Mäusezellen, die im Laboratorium von Dr. Katherine Sanford in Bethesda, USA, gezüchtet wurden; einer von ihnen war in hohem Maße bösartig, während der andere seine tumorerzeugenden Eigenschaften praktisch verloren hatte. Das Ziel der Untersuchungen sollte der Versuch sein, bestimmte genetische oder epigenetische Determinanten, welche für bestimmte, insbesondere die tumorerzeugenden Eigenschaften verantwortlich waren, von einem auf den anderen Stamm zu übertragen. Wie es manchmal kommen kann, wenn sich Dinge nicht genau vorhersehen lassen, konnten wir mehr entdecken, als wir erwarten durften: Wir fanden nicht nur eine Übertragung von Zelleigenschaften, sondern auch eine Vereinigung von Zellelementen. Dabei war der Unterschied der chromosomalen Anordnung, dessentwegen die Stämme ursprünglich ausgesucht worden waren, so eindeutig, daß nicht der geringste Zweifel möglich war: Es war offenbar aus der Fusion zweier somatischer Zellen eine neue hybride Zelle entstanden. Diese Zellen konnten sich vermehren. Sie ließen sich isolieren und rein züchten. Dabei behielten sie ihre charakteristischen Eigenschaften, nicht zuletzt auch die tumorerzeugenden, bei und gaben sie an die Tochterzellen weiter.

Damit war ein völlig neues Phänomen entdeckt worden, das sich glücklicherweise ohne größere Schwierigkeiten ebenso in unserem Laboratorium wie in dem von Herrn Ephrussi reproduzieren ließ. Dort wurden im Verlauf der nächsten Jahre die Beobachtungen über weitere Fusionen von Mäusezellen in vitro ausgebaut. Dabei wurde als bedeutender Fortschritt die Möglichkeit der Fusion von Zellen verschiedener Arten entdeckt; z. B. Zellen von

Maus und Ratte oder Maus und Mensch sowie anderen Arten, ohne daß man bislang an die Grenzen der innerartlichen Verträglichkeit gestoßen wäre, obwohl mit der Beschreibung einer Hybridisierung von Hamster- und Schildkrötenzellen die Grenzen des Säugetierreiches weit überschritten worden sind.

Diese Ergebnisse und die von uns daraus gezogenen Schlüsse wurden weder sofort noch ohne Schwierigkeiten anerkannt, weil sie den allgemein akzeptierten Gesetzen und Vorstellungen offensichtlich widersprachen. Ging doch eine der Grundanschauungen davon aus, daß Bau und Funktion der höheren Organismen dadurch gewährleistet werde, daß die somatischen Zellen voneinander verschiedene Eigenschaften und unterschiedliche Aufgaben haben, obwohl sie untereinander in Geweben und Organen beständig in engem Kontakt stehen.

Andererseits widersprachen unsere Befunde auch ganz offensichtlich den fundamentalen Vorstellungen von Burnet, Medawer und Billingham über Abwehr und Abstoßung fremden Gewebes auf dem Niveau der Zellen.

Die Widersprüche liegen aber nur darin, daß bestimmte Einflüsse, welche Zellen im intakten Verband des Organismus zwingend bestimmen, aufgehoben werden oder wirkungslos bleiben, wenn diese Zellen sich monodispers in einer in-vitro-Kultur entwickeln. Dadurch wurde der experimentellen Biologie eine neue Sicht eröffnet. So ließ sich zum Beispiel annehmen, daß geschlechtliche Kreuzungen, die seit dem fundamentalen Werk von Mendel bei der Analyse genetischer Vorgänge zur Methode der Wahl geworden waren, durch die Methode der Kreuzung somatischer Zellen in vitro, wenn auch nicht ganz ausgeschaltet, so doch in einem erheblichen Maße ersetzt werden könnten. Da sich somatische Zellen in vitro ebenso schnell vermehren wie Bakterien in der Kultur, pflanzen sie sich etwa 1000mal so schnell fort wie Zellen, die aus der Vereinigung von Ei und Samenzelle stammen. Allerdings mußten eine ganze Anzahl von Techniken erfunden und entwickelt werden, ehe die Hybridisierung somatischer Zellen zu einer Standardmethode wurde.

Schon 1955 haben wir das Phänomen einer intensiven Verschmelzung von Säugetierzellen beschrieben, die in vitro unter dem Einfluß von Herpes-Virus gezüchtet wurden. Wenig später machte Okada in Tokio eine bemerkenswerte Entdeckung: Bestimmte Myxoviren, insbesondere der Stamm Sendai behielten selbst nach der Inaktivierung durch Ultraviolettbestrahlung die Fähigkeit, tierische Zellen zur Fusion zu bringen, ohne sie zu infizieren. Dieses Vorgehen wird heute allgemein angewandt, um das erste Stadium der Hybridisierung somatischer Zellen, die Fusion des Cytoplasmas, zu unterstützen.

Andere Beiträge brachten Methoden, um in Selektivnährmedien bei der Hybridisierung von Zellen, die einen Enzym-

defekt hatten, nur diejenigen Hybriden überleben zu lassen, bei denen der Defekt durch einfache oder reziproke Kompensation ausgeglichen war. Dabei stellte sich heraus, daß eine solche Kompensation, die ja tatsächlich eine genetische „Pflanzung“ darstellt, selbst zwischen Zellen ziemlich verschiedener Arten stattfinden kann.

Es ist mir nicht möglich, in Kürze alle Wege aufzuzählen, welche Methode der Hybridisierung somatischer Zellen eröffnet hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß eine Analyse der zwischenartlichen Kreuzungen, ganz besonders aber der Kreuzungen zwischen Mäuse- und Menschenzellen einen wichtigen Beitrag zu einer wahren Genkarte unserer Art geleistet hat. Es war nämlich auf diese Weise möglich, die chromosomale Lokalisation der etwa zehn Gene festzustellen, welche die Funktionen menschlicher Zellen bestimmen, indem man bei den jeweiligen Kreuzungen Beziehungen zwischen der Anwesenheit eindeutig menschlicher Chromosomen und der Ausprägung bestimmter Merkmale herstellte, die für menschliche Zellen charakteristisch sind. Herr Ephrussi wird Ihnen sicherlich besser, als ich dies vermag, über den Beitrag berichten, den die Hybridisierung somatischer Zellen zur Aufklärung der zellulären Differenzierung geleistet hat. Ich möchte dagegen schließlich noch bemerken:

1. Die Fusion und Hybridisierung somatischer Zellen wird in einem erheblichen Ausmaß dazu verwendet, um in Zellen „ruhende Viren“, welche in den Zellen des Wirtes integriert sind, nachzuweisen und zu aktivieren. Sie können ebenso für deren bösartige Entartung verantwortlich sein, wie sie diese zu verhindern vermögen.
2. Das Problem der malignen Transformation tierischer Zellen, das uns vor 15 Jahren veranlaßte, Untersuchungen über die Natur von übertragbaren onkogenen Faktoren anzustellen, ist bisher ungeklärt geblieben, obwohl eine Fülle experimenteller Beobachtungen zusammengetragen worden ist. Nach unseren letzten Erkenntnissen scheint die Fähigkeit zur malignen Entartung bei hybriden Zellen in der Art eines Universalkodes festgelegt zu werden. Sie läßt sich nämlich selbst in den Fällen übertragen, in denen die Hybriden aus Kreuzungen sehr verschiedener Arten stammen. Es könnte sich lohnen, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Je mehr wir indessen auf diesem Gebiet weiter arbeiten und in dem Ausmaß, in dem wir neue Zellhybriden herstellen, die aus fast unbegrenzten Kombinationsmöglichkeiten stammen können, werden wir bemerkenswerte und oft unerwartete Kenntnisse sammeln. Gleichzeitig schaffen wir jedoch vollkommen neue biologische Einheiten, die in der Natur gar nicht vorkommen. Ihre Erforschung kann für die Biologie vielleicht ähnliche Beiträge liefern, wie dies die Isotopenforschung und die Erforschung der Transurane für die Atomwissenschaft getan hat.



Der Vorsitzende des Stiftungsrates der Paul-Ehrlich-Stiftung, Senator Dr. h. c. Friedrich Sperl (rechts), überreicht den Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Dr. med. Josef Lindenberger. Foto: Bopp

Nachwuchspreis für Dr. Josef Lindenberger

Im Rahmen eines wissenschaftlichen Kolloquiums mit den beiden Hauptpreisträgern des Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preises, das das Paul-Ehrlich-Institut und der Fachbereich Humanmedizin der Universität am 15. März veranstalteten, wurde der Preis der Paul-Ehrlich-Stiftung für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Dr. med. Josef Lindenberger verliehen. Der Dekan des Fachbereichs, Prof. Dr. Müller, stellte in seiner Laudatio die Arbeiten dar, für die der Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet wurde. Dr. Lindenberger hat in ausgezeichneten und methodisch nicht einfachen Modelluntersuchungen am Versuchstier Ergebnisse erhalten, die für die Klinik, speziell für die Bestrahlung bösartiger Geschwülste und der Lymphknoten im Abflußgebiet dieser Tumoren, von erheblicher Bedeutung sein werden. Seine Untersuchungen an experimentellen Halslymphknoten-Tumoren sollten die Frage beantworten helfen, ob nicht durch die Strahlenwirkung auf die abführenden Lymphbahnen auch zugleich die Filterfunktion der Lymphknoten verlorengeht. Zur Lösung dieser Aufgabe mußte zunächst eine Methode entwickelt werden, die es erlaubt, Tumormetastasen in Halslymphknoten zu erzeugen. Nachdem durch Injektion von Farbstoffen in

die Cisterna cerebello-medullaris die verschiedenen Lymphknotensysteme am Hals der Ratte bestimmt werden konnten, erwiesen sich die Injektionen von Yoshida-Tumorzellen in den Liquorraum und in die Nasenschleimhaut als geeignete Verfahren. Besonders das letztere Injektionsverfahren hatte den Vorteil einer Überlebenszeit bis zu 4 Wochen.

Zur Durchführung der Bestrahlung konstruierte Dr. Lindenberger einen Bleitubus, mit dem es gelang, die Strahlendosis für jede Sitzung konstant zu halten. Bei einem Vergleich des Verhaltens der Halslymphknotenmetastasen ohne Röntgenbestrahlung mit solchen mit Röntgenbestrahlung, stellte sich deutlich heraus, daß die Bestrahlung auf die Geschwindigkeit und auf das Ausmaß des Anwachsens von Tumormetastasen in Halslymphknoten keinen Einfluß hat. Als eine Art Nebenfund ergab sich jedoch bei der histologischen Überprüfung, daß der Einbruch von Tumorzellen in Blutgefäße nur nach Vorbestrahlung des Gewebes erfolgt und niemals bei nichtbestrahlten Lymphknoten zu beobachten war. Dieser Befund bedarf weiterer Überprüfung, weil er bei Bestätigung am Operationsmaterial unmittelbar klinische Bedeutung gewinnen würde.

Kein Wirrwarr mehr in der Vorgeschichte

Dem Wirrwarr der bisherigen Bezeichnungen für die zeitliche Einteilung der Vorgeschichte soll nunmehr ein Ende bereitet werden. Das Institut für Vorgeschichte der Universität Frankfurt hat in Verbindung mit auswärtigen und ausländischen Wissenschaftlern ein neues einheitliches Chronologie-Schema erarbeitet, nach dem in Zukunft die vorgeschichtlichen Epochen bezeichnet werden sollen. Dies berichtete Professor Hermann Müller-Karpe, Universität Frankfurt, kürzlich in der „Germania“. Nach dem neuen Schema wird das 3. Jahrtausend nun Kupferzeit genannt, das 2. Jahrtausend

Bronzezeit und die 1. Hälfte des letzten Jahrtausends Eisenzeit. Innerhalb dieser Metallzeitalter wird jeweils unterschieden zwischen einem frühen, einem älteren, einem mittleren, einem jüngeren und einem späten Abschnitt, die jeweils mit einem Jahrtausendviertel zusammenfallen. Dabei überlappen sich der Spätabschnitt eines Zeitalters und der Frühabschnitt des nächstjüngeren. Man kann also, so der Frankfurter Wissenschaftler, das erste Viertel des 2. Jahrtausends (2000 – 1750 v. Chr.) Spätkupferzeit oder Frühbronzezeit nennen.

Ordnungsgeld angedroht

In einem jetzt schriftlich vorliegenden Beschluß hat das Verwaltungsgericht Frankfurt dem Allgemeinen Studentenausschuß der Universität Frankfurt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe bis zu 10 000 Mark angedroht, falls er erneut politische Erklärungen, Forderungen und Stellungnahmen abgibt, die nicht hochschulbezogen sind.

Damit ist das Verwaltungsgericht dem Antrag eines Studenten der Universität auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gefolgt. Anlaß für den Antrag dieses Studenten waren eine Informationsveranstaltung des AstA zu Spanien am 20. November vergangenen Jahres sowie ein Plakat und ein Flugblatt zur Ankündigung dieser Veranstaltung. Die spanische Überschrift des Flugblattes lautete in der Übersetzung „Ver-

sammlung über die Kämpfe der Arbeiter in den letzten Jahren in Spanien“, die Überschrift des Plakates „Leben — kämpfen — Solidarität“. Der Student beschwerte sich, weil allein daraus ein „bestimmtes eigenes politisches Engagement“ des AstA erkennbar sei. Das Gericht folgte seiner Argumentation, daß damit der AstA als Vertretung der Studentenschaft seinen gesetzli-

chen Aufgabenbereich überschritten habe. Er sei, wie auch in ständiger Rechtsprechung anerkannt, nur zu hochschulbezogenen Erklärungen, Forderungen und Stellungnahmen berechtigt. Der einzelne Student habe als Zwangsmittel einer Studentenschaft einen Anspruch darauf, daß die Studentenschaft allgemein-politische Betätigungen unterläßt.

Tagung der Biologen

Vom 25. bis 27. März 1976 fand im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt die Jahrestagung der Deutschen Sektion der American Society for Microbiology statt. Sie wurde von der Arbeitsgruppe Molekulare Genetik der Betriebseinheit Mikrobiologie organisiert. Verantwortlich für die Durchführung war Professor Dr. H. J. Rhaese.

Etwa 200 naturwissenschaftlich-medizinisch arbeitende Mikrobiologen aus ganz Deutschland waren zu dieser Tagung gekommen. Guest lecturer war der amerikanische Wissenschaftler G. W. Hatfield aus Irvine/Kalifornien. Eines der Hauptthemen der Tagung war das sogenannte Genetic Engineering sowie die Regulation von Genaktivitäten. Die informelle Art der Durchführung der Tagung er-

laubte es insbesondere den teilnehmenden Studenten, in zahlreichen kleinen Diskussionsgruppen intensiv wissenschaftliche Erkenntnisse zu sammeln und Erfahrungen auszutauschen.

Kurz notiert

Studenten aus Hessen und Rheinland-Pfalz, die 1976/77 an einer italienischen Universität studieren wollen, müssen bis zum 15. April einen vorläufigen Immatrikulationsantrag beim italienischen Generalkonsulat in Frankfurt stellen. Wie das Konsulat mitteilte, können nach diesem Termin eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Schlochauer wurde 70

Professor Dr. Hans-Jürgen Schlochauer, bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1974 Ordinarius für Öffentliches Recht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt und Geschäftsführender Direktor des der Universität angeschlossenen Instituts für Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht, vollendete am 28. März 1976 sein 70. Lebensjahr. Nach Studien in Bonn, Freiburg und an der Sorbonne in Paris und nach einer historisch-völkerrechtlichen Promotion im Jahre 1930 war er zunächst Assistent des international hoch angesehenen Völkerrechtlers Prof. Dr. Karl Strupp in Frankfurt. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde er aus dem Universitätsdienst entlassen. Erst 1946 konnte er sich an der Universität Köln habilitieren. 1951 folgte er einem Ruf an die Universität Frankfurt am Main.

Professor Schlochauer wirkte und wirkt als Mitglied des Ständigen Schiedsgerichtshofes in Haag, des Hessischen Staatsgerichtshofes und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes und als Mitglied einer Reihe wissenschaftlicher Vereinigungen weit über den unmittelbaren Universitätsbereich hinaus und konnte dabei auch international größtes Ansehen gewinnen. Seine zahlreichen Publikationen insbesondere zum Völkerrecht und zum Recht der Europäischen Gemeinschaften sowie seine Herausgeberstätigkeit beim „Archiv für Völkerrecht“ verschafften ihm Rang und Namen eines hervorragenden Völkerrechtsgelehrten. Die von ihm zwischen 1960 und 1962 neu herausgegebene

2. Auflage des von seinem akademischen Lehrer Karl Strupp in den zwanziger Jahren begründeten Wörterbuchs des Völkerrechts (der Strupp-Schlochauer) wurde 1964 mit dem „Certificate of Merit for the most important work in the field of international law“ der American Society of International Law ausgezeichnet und gilt in der internationalen Völkerrechtswissenschaft als Standardwerk.

Prof. Elisabeth Neumeyer †

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität trauert um Elisabeth Neumeyer.

Wir haben mit ihr eine außerordentlich beliebte Hochschullehrerin und hoch geachtete Wissenschaftlerin verloren. Wenn unsere Trauer zu einem großen Teil in Dankbarkeit sich ausdrückt, dann denke ich in erster Linie an die vielen hundert Studenten, denen Elisabeth Neumeyer in stets überfüllten Lehrveranstaltungen und ungewöhnlich zahlreichen Prüfungen geholfen hat, sich auf pädagogische Berufe vorzubereiten. Aufopfernd geholfen hat, denn sie setzte ihre Tätigkeit an der Universität noch fort, als die Schwere ihrer Krankheit immer deutlicher zutage trat.

Der Grund ihres Lehrerfolges war eine reiche, in vielen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern gewonnene Lebenserfahrung, die sie in ihren wissenschaftlichen Arbeiten und in ihrer akademischen Lehre mitzuteilen verstand. Es würde den Rahmen dieses Nachrufes sprengen, wollte man an

dieser Stelle die wissenschaftliche Leistung der Verstorbenen zu würdigen versuchen. Aber zwei eng miteinander verknüpfte Tendenzen ihres Lebens sollte man erwähnen: die Fürsorge für den einzelnen Behinderten und die sorgfältige Analyse der sozialen Ursachen seines Leidens.

Als der Fachbereich Erziehungswissenschaften am 16. Januar 1973 einstimmig beantragte, Frau Neumeyer die Bezeichnung „Honorarprofessor“ zu verleihen, hat er diese doppelte pädagogisch-politische Verantwortung gewürdigt, die sie in ihrer praktischen und theoretischen Arbeit vielfältig bewiesen hatte. Ähnlich werten die Gutachten von Hildegard Hetzer, von Herrmann Stutte und Max Horkheimer, auf die sich die Fachbereichskonferenz in ihrem damaligen Antrag stützte. Die Namen der Gutachter deuten zugleich den wissenschaftlichen Rang Elisabeth Neumeyers an. Ihr Andenken werden die Studenten und Lehrenden wahren und ihre pädagogische Arbeit fortsetzen. **Karl Lingelbach**



Walter-Kolb-Gedächtnispreis

Für die beste Dissertation während des vergangenen Jahres im Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt erhielt Assessor Erich Schanze den Walter-Kolb-Gedächtnispreis. Sein Thema hieß „Einmangengesellschaft und Durchgriffshaftung als Konzeptionalisierungsproblem gesellschaftsrechtlicher Zurechnung“. Sowohl für die schriftliche Dissertation wie für die mündliche Prüfung erhielt der Jurist die Note „summa cum laude“. Der Preis wurde von Oberbürgermeister Rudi Arndt in Anwesenheit der Witwe des früheren Frankfurter Oberbürgermeisters, Frau Anne Kolb (rechts), überreicht. Er ist mit 2000 DM dotiert und soll eine Hilfe für den Druck der Doktorarbeit sein.

Bewerbungsunterlagen für WS bei ZVS anfordern

Bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund laufen die Vorbereitungen für das Vergebungsverfahren des Wintersemesters 1976/77 auf Hochtouren: Bereits jetzt füllen täglich 12 000 bis 15 000 gelbe Anforderungsvordrucke das Postfach 8000 der ZVS in Dortmund. Inzwischen hat die ZVS den weiterführenden Schulen, den Hochschulen und den Arbeitsämtern rund 500 000 Anforderungsvordrucke zur Weitergabe an die Studienbewerber übergeben.

Die ZVS bittet die Bewerber, die im Wintersemester 1976/77 ihr Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang aufnehmen wollen, möglichst mit Hilfe dieses gelben Vordruckes ihre Bewerbungsunterlagen bei der ZVS in Dortmund anzufordern. Durch Eintragung der Adresse, der Hochschulart und Studienrichtung, für die er sich später bewerben will, ist sichergestellt, daß jeder Bewerber Anfang Juni 1976 das neue Informationsheft für das Wintersemester 1976/77 mit den dafür erforderlichen Bewerbungsformularen erhält.

In den neuen Zulassungsantrag wird die ZVS bereits Anschrift und Registriernummer des Bewerbers eindruckt. Die Zentralstelle erwartet, daß sie an rund 360 000 Interessenten Bewerbungsunterlagen versenden muß. Bis zum Bewerbungsschluß am 15. Juli 1976 werden davon voraus-

sichtlich 230 000 als Zulassungsanträge bei der ZVS wieder eingehen.

Aus den Angaben über zulassungsbeschränkte Studiengänge auf dem gelben Vordruck kann der Bewerber erkennen, ob und in welchem Verfahren sein gewünschter Studiengang von der ZVS bearbeitet wird. Studienbewerber, die ihre Unterlagen bereits formlos angefordert haben, brauchen — ebenso wie die sogenannten Wiederholungsbewerber — diesen Vordruck nicht noch einmal einzusenden: Sie erhalten die Bewerbungsunterlagen Anfang Juni „automatisch“ zugesandt.

Orthodoxes Seminar

Ein „Seminar für Orthodoxe Liturgie und Spiritualität“ veranstaltet die Russische Orthodoxe Kirche im Ausland, Diözese Deutschland, vom 14. bis 25. April in Frankfurt. Das Seminar in der vorösterlichen Zeit, verbunden mit der Teilnahme an den großen Gottesdiensten der Karwoche und zu Ostern, das die Orthodoxe Kirche in der Nacht vom 24. auf den 25. April feiert, wendet sich an Laien und an Theologen, die sich mit dem geistigen und liturgischen Leben der Orthodoxen Kirche vertraut machen wollen und auseinandersetzen. Es kommen namhafte Theologen aus dem In- und Ausland: u. a. Professor John Zizioulas aus Glasgow und Priestermonch Irineos (Bulovic) aus Athen, der auch theologischer Diskussionsleiter sein wird. Studenten und Studentinnen der Theologie (evangelische, katholische und orthodoxe) erhalten für die Teilnahme an diesem Seminar Zuschüsse. Einzelheiten sind bei der Seminarleiterin zu erfragen: Ursula Helene Melchers, Bundesweg 4, 6000 Frankfurt, Telefon 06 11/56 11 45.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 22. April 1976. Redaktionsschluß ist der 15. April, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.